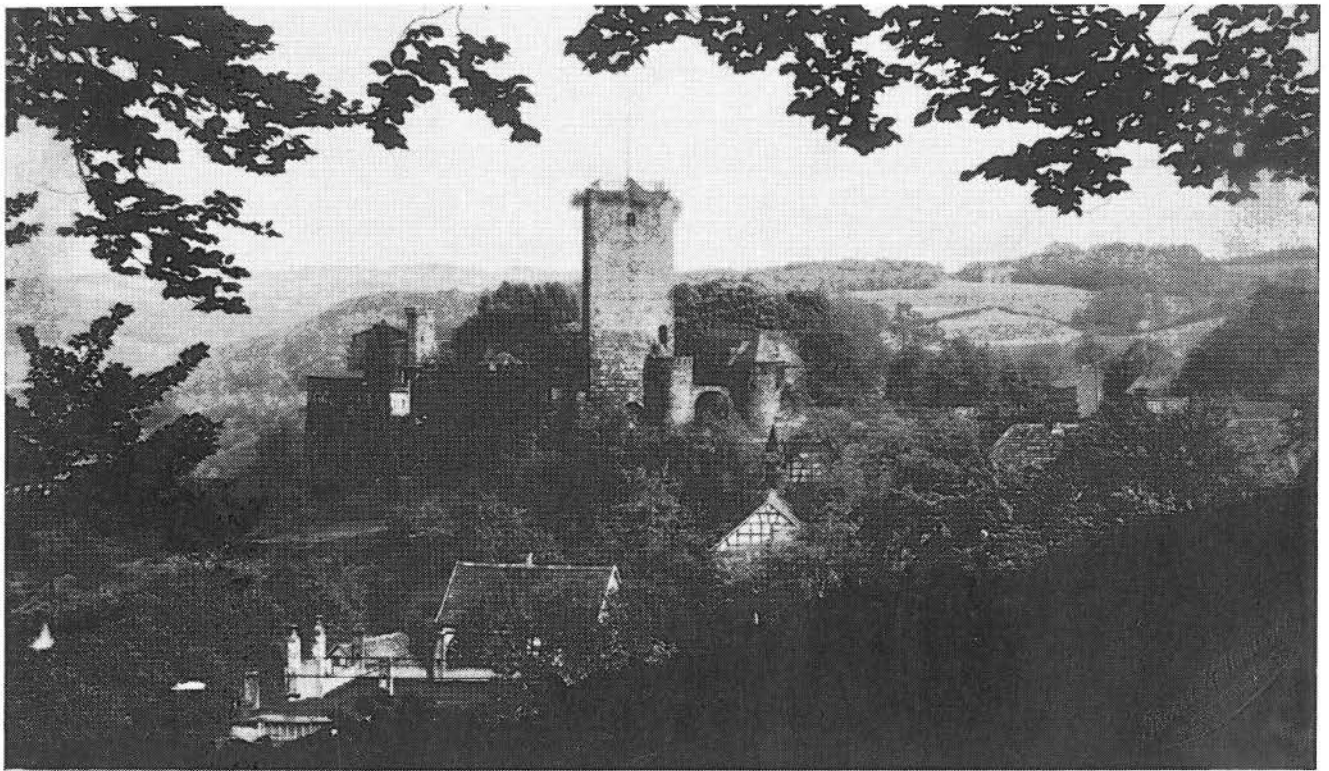


# B CHUMER ZEITPUNKTE

Beiträge zur Stadtgeschichte, Heimatkunde und Denkmalpflege Nr. 22



- 3 | *Ernst-Albrecht Plieg*  
Moritz Lindau – ein jüdischer Radsportler aus Bochum 1877-1942 (?)
- 11 | *Hans Joachim Kreppke*  
„Gesättigt und voller Hoffnung und Zuversicht“  
Der „Eintopfsonntag“ in Bochum – Wohltat, Propaganda, Ärgernis
- 18 | *Stefan Pätzold*  
Das „Huyß tot Blanckensteine“ – eine Burg in Bochumer Besitz

# Editorial

## Liebe Leserinnen und Leser !

Das Heft 22 der Bochumer Zeitpunkte setzt die in den vergangenen Ausgaben etablierte Reihe von Beiträgen zur jüdischen Geschichte Bochums fort und erinnert damit zugleich an den 70. Jahrestag der Pogrome vom November 1938. Ernst-Albrecht Plieg, Autor des in diesem Jahr erschienenen Buches zur Geschichte des Bochumer Radsports, zeichnet in einer biografischen Skizze das Leben von Moritz Lindau nach. Lindau war nicht nur Mitbegründer des bekannten Radsportvereins „Sturmvogel“, sondern auch maßgeblich am Bau der Radrennbahn an der Hattinger Straße beteiligt. Nach 1933 wurde er Opfer der nationalsozialistischen Repressionsmaßnahmen und wahrscheinlich 1942 in einem Konzentrationslager ermordet. Hans Joachim Kreppke lässt uns erneut an den Ergebnissen seiner Lektüre Bochumer Zeitungen teilhaben. Nachdem er in den vergangenen Heften eher skurile Themen wie „Wehrkraftzersetzung“ und der Streit um den richtigen Ort der Bochumer Prostitution mit einer entsprechenden Prise Humor behandelt hat, widmet er sich nun dem nationalsozialistischen „Eintopfsonntag“. Sein Beitrag erörtert die Instrumentalisierung der im Verlauf der Weltwirtschaftskrise eingeführten Armenspeisung durch das Hitler-Regime und ihre Umwidmung zu einem Propagandamittel zur Festigung der „Volksgemeinschaft“.

Eine kleine Tradition bilden mittlerweile auch die Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte Bochums, die Stefan Pätzold mit einem Überblick über die Entwicklung der Burg Blankenstein fortsetzt. Er spannt einen Bogen von den Anfängen der Burg im 13. Jahrhundert und ihrer Bedeutung im Rahmen der zahlreichen politischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters bis zum Niedergang und Abbruch im 17. Jahrhundert und ihrer Neunutzung als Naherholungszentrum seit Ende des 19. Jahrhunderts.

Frohe Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2009 wünscht Ihnen

*Dietmar Bleidick*

*Bild auf der Titelseite:  
Burg Blankenstein, Aufnahme  
aus dem Jahre 1925.  
(Presseamt der Stadt Bochum)*



### Impressum

Bochumer Zeitpunkte  
Beiträge zur Stadtgeschichte,  
Heimatkunde und Denkmalpflege  
Heft 22, Dezember 2008

Herausgeber:  
Dr. Dietmar Bleidick  
Yorckstraße 16, 44789 Bochum  
Tel.: 0234 / 335406  
e-mail: dietmar.bleidick@t-online.de  
für die  
Kortum-Gesellschaft Bochum e.V.  
Vereinigung für Heimatkunde,  
Stadtgeschichte und Denkmalschutz  
Graf-Engelbert-Straße 18  
44791 Bochum  
Tel. 0234 / 581480  
e-mail: Kortum.eV@web.de

Redaktion:  
Dr. Dietmar Bleidick, Peter Kracht

Redaktionsschluss:  
jeweils 15. April und 15. Oktober

Druck:  
A. Budde GmbH  
Berliner Platz 6 a, 44623 Herne

Verlag:  
Peter Kracht ♦ Verlag  
Limbeckstraße 24  
44894 Bochum  
Tel.: 0234 / 263327  
e-mail: kracht.verlag@gmx.de

ISSN 0940-5453

Alle Beiträge der Bochumer Zeitpunkte sind auch im Internet unter [www.bochum.de/zeitpunkte](http://www.bochum.de/zeitpunkte) verfügbar.

**Schutzgebühr: € 3,00**

Für Mitglieder der  
Kortum-Gesellschaft kostenlos.

## Ernst-Albrecht Plieg

### Moritz Lindau – ein jüdischer Radsportler aus Bochum 1877-1942 (?)

Moritz Lindau, geboren am 21. Januar 1877, war Kaufmann und betrieb ein Bettenspezialhaus in Bochum. Ihm gehörte das Haus Alleestraße 12<sup>1</sup> oder auch 12 a, wo er auch wohnte. In der Freizeit widmete er sich dem damals aufblühenden Radsport. Im Jahre 1904 gründete er zusammen mit anderen Sportkameraden den Radsportverein „Sturmvogel 04“ und wurde auch gleich zum Vorsitzenden gewählt, zu einem Amt, das er bis 1906 ausübte. Verheiratet war er mit Alma, geb. Watermann, geboren am 19. Oktober 1882. Das Ehepaar hatte zwei Kinder, Kurt und Else Friederike.<sup>1</sup>



Abb. 1: Clemens Schürmann, 1910. (Sport-Album der Rad-Welt 1910)

Von 1888 bis 1904, als Hamme nach Bochum eingemeindet wurde, gab es an der Freudenbergstraße in Hamme eine Radrennbahn, die nur aus einer Aschenbahn

<sup>1</sup> Das Material zur Person Moritz Lindaus und seiner Rolle im Bochumer Radsport wurde gewonnen durch die Vorarbeiten zu dem Buch: Ernst-Albrecht Plieg, Lohmann, Hasselberg & Co. Bochums Radsport zwischen 1889 und 1963, Essen 2008.

mit mäßig überhöhten Kurven bestand. Immerhin erschien hier wiederholt die damalige Elite des deutschen Radrennsports und nahm an stark besuchten Rennen teil.<sup>2</sup>

Danach mussten die Radsportfreunde, die sich eine Rennbahn wünschten, zwanzig Jahre warten. Aber als der Erste Weltkrieg überstanden war und die französisch-belgische Besetzung des Ruhrgebiets dem Ende zuging, schlossen sich mehrere Radfahrvereine zum „Verein Radrennbahn Bochum“ zusammen mit dem Ziel, eine neue Bahn zu bauen. Dies geschah unter lebhafter Mitwirkung von Moritz Lindau, der hier den Vorsitz übernahm. Die Bahn entstand unter schwierigen Umständen in dem Dreieck, das heute von der Hattinger Straße, der Kulmer Straße und der Friederikastraße gebildet wird. Dieses Gelände hatte als Wiese dem Bauern Backwinkel aus Wiemelhausen gehört, war städtischer Ablagerungsplatz gewesen, d. h. der Inhalt der damals noch üblichen Senkgruben wurde aus ganz Bochum dorthin abgefahren und unbedeckt gelagert.<sup>3</sup> Der Platz lag dann mehrere Jahre brach, wurde danach zu einem kleinen Sportplatz und nun, soweit das möglich war, für Zwecke einer Radrennbahn angeschüttet und planiert. Man war sehr stolz auf diese neue Bahn. Sie wurde im Sommer 1924 eröffnet. Der Stolz erhielt vermutlich einen Dämpfer, als vier Wochen nach der Eröffnung zu lesen war, die Bahn sei zu schmal und der Kurvenradius zu eng.<sup>4</sup>

Schon nach fünf Jahren, zwischen 1929 und 1931, wurde die Bahn so gründlich umgebaut, dass man von einem Neubau sprechen muss. Federführend für den „Verein Radrennbahn Bochum“ beauftragte der Vorsitzende, Moritz Lindau, einen Architekten aus Münster, Clemens Schürmann, der selbst aktiver Radsportler gewesen war, die damals gebräuchliche Sturzkappe erfunden, an den Weltmeisterschaften 1908 und 1913 teilgenommen und 1908 die Europäische Vizemeisterschaft gewonnen hatte. Als Berufsfahrer hatte er sich mit dem Radfahren das Geld für den Besuch einer Staatsbauschule verdient und aus seinen Erfahrungen ein spezielles Konzept zum Bau von Radrennbahnen entwickelt. Dabei ließ er sich die Gestaltung der Übergänge in die Kurven und aus den Kurven zurück in die flachen Teile der Bahn besonders angelegen sein. Die Bahn in Bochum wurde die Nummer Acht auf seiner Werkliste.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> Zur Radrennbahn am Freudenberg in Hamme siehe das Kapitel ebd.

<sup>3</sup> Siehe das Kapitel „Die Kanalisation und der Müll“, in: Ernst-Albrecht Plieg, Weitmar (Landkreis Bochum). Biographie einer Amtsgemeinde im Ruhrgebiet 1.10.1892-1.04.1926, Horb 2000, S. 114-119.

<sup>4</sup> Bochumer Anzeiger vom 26. August 1924.

<sup>5</sup> Zur Person Schürmanns siehe im Internet <http://www.velodromes.com/history1.htm> und <http://www.velodromes.com/history1b.htm>, ferner <http://radsport-galerie.schuermann-muenster.de/Eingang.htm> sowie <http://radsport-galerie.schuermann-muenster.de/Bilder/Clem.jpg> (alle 27. Oktober 2005); siehe auch die entsprechenden Kapitel in Plieg, Lohmann (wie Anm. 1), S. 22-23. Die Matadore der Radrenn-



Abb. 2: Moritz Lindau (zweiter von links), Vorsitzender des Radsportvereins „Sturmvogel 04“ von 1904 bis 1910; Aufnahme von 1910. (Festschrift „Hundert Jahre Radsport-Verein Sturmvogel 04 e.V.“, Bochum 2004)

Moritz Lindau führte die Verhandlungen und den Briefwechsel mit Schürmann. Dieser Briefwechsel hat sich im Architektenbüro Schürmann in Münster erhalten, das von Ralph Schürmann, Clemens' Enkel, geführt wird und weltweit als Spezialist für Radrennbahnen tätig ist. Aus dem Schriftwechsel geht hervor, dass die Vorstandsmitglieder den Wunsch hatten, die schnellste Bahn in Deutschland zu erhalten – was ihnen für eine Weile auch gelang – aber man muss bezweifeln, dass sie von Schürmanns Können wirklich überzeugt waren. Sonst hätten sie ihren Architekten wohl mit größerem Wohlwollen behandelt.<sup>6</sup>

Die Schwierigkeiten begannen damit, dass im Vertrag mit Schürmann die Bausumme nicht exakt angegeben war. Wovon sollten also 6 % als Honorar gezahlt werden? Ersatzweise war beim Vertragsabschluss als Mindesthonorar die Summe von 3.500 RM festgesetzt worden, zahlbar zu einem Viertel bei Auftragserteilung, der Rest in Raten und die letzten 10 % aus der Brutto-Einnahme der ersten Veranstaltung. Schürmann entwarf eine Bahn von 333 Metern Länge und dazu eine Tribüne,

bahn: Clemens Schürmann, in: Sport-Album der Rad-Welt 1910, S. 15. Clemens Schürmann, Mein schönstes Rennen, in: Sport-Album der Rad-Welt 1920, S. 90 ff. Fredy Budzinski, Clemens der Sieger, in: „Illustrierter Radrennsport“ 1935, Nr. 86, S. 2 ff. Hier spricht Rütt: Clemens Schürmann, Erfinder der Sturzkappe, in: „Der Deutsche Radfahrer“ 1941, Nr. 45, S. 4. Die genannten Zeitschriften befinden sich im Internationalen Bahnradsporth Archiv in Bad Münstereifel. Die Werkliste Schürmanns und seiner Nachfolger wurde von Ralph Schürmann freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

<sup>6</sup> Die Akte „Radrennbahn Bochum“ des Architektenbüros Schürmann in Münster enthält den Schriftwechsel zwischen dem Verein Radrennbahn Bochum und Clemens Schürmann zwischen 1927 und 1934. Bei Plieg, Hasselberg (wie Anm. 1) wird der Schriftverkehr ausführlich dargestellt und aus der „Bauakte Schürmann“ zitiert.

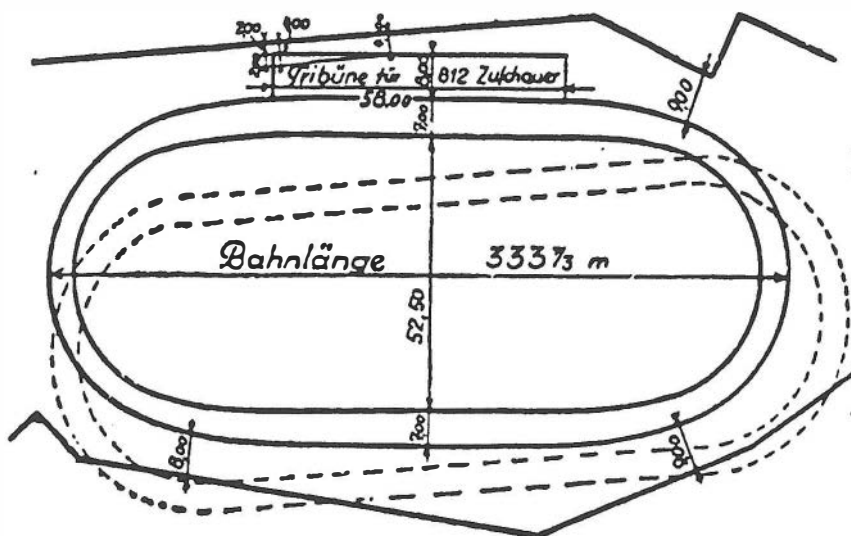
die an der der Hattinger Straße zugewandten Seite stehen sollte, sodass die Besucher nicht in die Sonne zu blinzeln brauchten. Dann aber geschah etwas ganz Ungewöhnliches: Der Verein Radrennbahn nahm dem Architekten Schürmann den schon erteilten Auftrag zum Bau der Tribüne wieder weg und leitete ihn an einen Dritten weiter, er knauserte um die in solchen Fällen übliche Abstandssumme, die übrigens nur dreistellig war – in so bescheidenem Rahmen spielte sich alles ab. Die Zusammenarbeit zwischen Architekt und Auftraggeber klappte überhaupt nicht. Schürmann erklärte die Auffassung des Vereins Radrennbahn wegen der Weiterleitung für irrig, dieser blieb aber bei seiner Meinung und hielt mehrere Zusagen nicht ein, den Architekten umgehend über neue Beschlüsse zu unterrichten.

Nicht nur das. Schürmann musste auch immer wieder an die fälligen Teilzahlungen erinnern und schlug schließlich vor, die Bausumme auf 60.000 RM festzusetzen. 6 % davon wären 3.600 RM gewesen oder, wenn man die 36 Monate zugrunde legte, die inzwischen ins Land gegangen waren, 100 RM pro Monat. Und davon gingen noch Spesen und Reisekosten ab. Der Verein Radrennbahn ließ sich aber „von fachmännischer Seite“ die Baukosten neu berechnen – das kann eigentlich nur die Bauverwaltung der Stadt Bochum gewesen sein, aber belegen lässt sich das nicht mehr, weil alle Vereinsakten vor einigen Jahren in der Papiertonne landeten. Die neu ermittelte Summe lautete auf 42.000 RM.<sup>7</sup> Schürmann hat niemals sein volles Honorar erhalten, so bescheiden die Summe sich von heute aus gesehen auch ausnimmt. Während die Bochumer Radrennbahn am 4. Juni 1931 eingeweiht wurde und viel Lob erhielt, musste sich Schürmann weiter um das ihm zustehende Geld bemühen. Damit hatte er nur teilweise Erfolg. Man mutete ihm sogar zu, auf das Resthonorar zu verzichten. Hierzu sollte er sich gegen-

<sup>7</sup> Bauakte Schürmann, Schreiben Moritz Lindau, Verein Radrennbahn Bochum, an Clemens Schürmann vom 25. März 1931.

über Moritz Lindau bereit erklärt haben, was Schürmann energisch bestritt. Ferner machte der Verein Radrennbahn geltend, dass die Einnahmen aus Rennveranstaltungen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben seien, und dass die Vereinsmitglieder sowieso schon schwere finanzielle Opfer auf sich genommen hätten, sodass nichts für ihn abfalle. Die Krise gipfelte im Dezember 1933 in einer unfeinen Anspielung darauf, dass Schürmann bis dahin eine Summe erhalten habe, die „bei nicht allzu großen Ansprüchen für einen Winter wohl reichen dürfte“ und in der Frage: „Halten Sie es nun für berechtigt, daß eine von Sportidealisten mit Unterstützung der Stadt erbaute kleine Provinzbahn Ihnen größeren Gewinn bringt als eine vom Staat finanzierte Weltmeisterschaftsbahn?“<sup>8</sup> Die Bochumer Bahn, als schnellste Radrennbahn in Deutschland gepriesen, war nun eine kleine Provinzbahn, und die staatlich finanzierte Weltmeisterschaftsbahn war die Vigorelli-Bahn in Rom, die ebenfalls Schürmann entworfen hatte. Sie hatte ihm zwar viel Anerkennung, aber nicht sehr viel Geld eingebracht.

## Die alte und die neue Bahn



### Die Liegeplan der Bahnen

Unter Bild zeigt die alte (---) Bahn, die augenblicklich abgebrochen wird, und die projektierte Lage neuen (—) Bahn an der Gallingen Straße (Tribünen[seite]).

Abb. 3: Die alte Radrennbahn von 1924 (gestrichelt) und die neue von 1931 (durchgezogene Linie). (Bochumer Anzeiger vom 11. Juli 1929)

Für den unerfreulichen Ablauf der Zusammenarbeit ab 1933 war Moritz Lindau allerdings nicht mehr verantwortlich. Mit dem 30. Januar 1933 musste er von der sportlichen Bühne abtreten, denn das sogenannte Dritte Reich war angebrochen. Die Herren vom Verein Radrennbahn trauten sich nicht mehr, mit Lindau zusammen-

<sup>8</sup> Bauakte Schürmann, Schreiben Gustav Dürwald, Verein Radrennbahn Bochum, an Clemens Schürmann vom 3. Dezember 1933.

zutreffen, und stellten Schürmann achselzuckend anheim, selbst von Münster aus Moritz Lindau zu einer Unterredung über die restlos verfahrenen Finanz- und Honorarsituation zu bewegen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Vorstand des Vereins Radrennbahn sich schließlich gegenüber seinem Architekten tot stellte und damit den eigenen Vertrag nicht einhielt.

Der unsägliche, krankhaft hasserfüllte Antisemitismus, den Hitler schon 1925 in seinem Buch „Mein Kampf“ dargelegt hatte, wurde nun zur schreckensvollen Überraschung vieler politische Wirklichkeit. Er hatte nicht nur die Aufzucht bzw. Wiederherstellung einer „nordischen Rasse“ zum Ziel, die es nie gegeben hat, sondern hielt auch die Verdrängung, später die Vernichtung jener Menschen, die diesen von keiner Wissenschaft gestützten quacksalbernden Phantasien nicht entsprachen, für geboten. Sogar von Gas hatte Hitler in „Mein Kampf“ schon gesprochen.<sup>9</sup>

Am 1. April 1933 fiel der erste Paukenschlag mit der von Propagandaminister Joseph Goebbels landesweit

inszenierten „planmäßigen Durchführung des Boykotts jüdischer Geschäfte, jüdischer Ärzte, jüdischer Waren und jüdischer Rechtsanwälte [...] Grundsatz: Kein Deutscher kauft noch bei einem Juden oder läßt sich von ihm Waren anpreisen“, hieß es in dem Erlass, mit dem Goebbels diese Maßnahme auslöste.<sup>10</sup> Es blieb nicht beim bloßen Boykott. Es gab ungezählte Fälle von schwerer Sachbeschädigung und brutaler Gewalt gegen Personen – Verbote dessen, was eines Tages folgen würde. In den nächsten zwei Jahren konnte man kaum von trügerischer Ruhe sprechen, denn Gefängnisse und Lager füllten sich mit Verhafteten. Seinem Parteiprogramm entsprechend griff das neue Regime auch nach der Wirtschaft, um die Juden zu verdrängen. Jüdische

Geschäfte wurden „arisert“, d. h. in Form von Zwangs-

<sup>9</sup> „Hätte man zu Kriegsbeginn [gemeint ist: 1914] und während des Krieges einmal zwölf- oder fünfzehntausend dieser hebräischen Volksverderber so unter Giftgas gehalten, wie Hunderttausende unserer allerbesten deutschen Arbeiter aus allen Schichten und Berufen es im Felde erdulden mußten, dann wäre das Millionener Opfer der Front nicht vergeblich gewesen“. Adolf Hitler, Mein Kampf, 417. - 418. Auflage München 1939, S. 772.

<sup>10</sup> Josef Goebels, Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, an die Gauleitungen der NSDAP, Berlin 28. März 1933, nach Helmut Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen u. a. 1966, zitiert bei Manfred Keller/Gisela Wilbertz (Hg.), Spuren im Stein. Ein Bochumer Friedhof als Spiegel jüdischer Geschichte, Essen 1997, S. 336 und S. 350, Anm. 3.

verkaufen nichtjüdischen Eigentümern oder Gesellschaften übergeben. 1935 war das Jahr der drei sogenannten Nürnberger Gesetze. Auf dem „Reichsparteitag der Freiheit“ der NSDAP in Nürnberg verabschiedete die Partei am 15. September 1935 einstimmig das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, auch „Blutschutzgesetz“ genannt (§ 1 Abs. 1 Satz 1: „Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten“), sodann das Reichsbürgergesetz (§ 2 Abs. 1: „Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen“) und das Reichsflaggengesetz.<sup>11</sup> In Bochum protestierte am 1. August 1935 die Leitung des früher jüdischen Bochumer Kaufhauses Alsberg, das jetzt nach Dr. Kortum benannt war, dagegen, dass es irrtümlich noch immer als „getarntes jüdisches Unternehmen“ bezeichnet werde. Schließlich sei die bisherige Verwaltung im Juni 1933 zurückgetreten, jeder jüdische Einfluss sei ausgeschaltet, die Aktien würden an der Düsseldorfer Börse frei gehandelt, eine arische Aktienmehrheit sei sichergestellt, die gesamte Gefolgschaft bestehe aus deutschen Volksgenossen, die letzten jüdischen Angestellten seien „Ende vergangenen Monats“, also Ende Juni oder Juli 1935, ausgetreten.<sup>12</sup>

Am Tage bevor dieses Protestschreiben unterzeichnet wurde, übersandte die Kreisbetriebsgemeinschaft Handel, Bochum, Albertstraße 8, dem Oberbürgermeister Dr. Piclum eine Liste aller „im Kreise Bochum vorhandenen jüdischen Geschäfte, Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte des Kreises Bochum“ mit der Bitte, „diese Ihren Beamten im entsprechender Anzahl zur Kenntnis zu geben“.<sup>13</sup> Dieser Aufforderung kam Dr. Piclum am 3. August nach und verbot „allen städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern, mit Juden in Geschäftsverbindung zu treten. Dieses Verbot gelte auch für getarnte Judengeschäfte.“<sup>14</sup> Das Verzeichnis, im Umdruckverfahren vervielfältigt, enthielt 30 verschiedene Positionen, von der Damen- und Herrenkonfektion über eine Dampf- bügelanstalt bis zu den Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften. Insgesamt waren 203 Firmen aufgeführt, unter ihnen die drei Geschäfte, die mit Betten und Federn handelten, und unter diesen auch das Bettenhaus Lindau. Von der Liste wurden drei Firmen wieder gestrichen, sodass 200 Firmen übrig blieben. Das Kaufhaus Alsberg (nachmals Kortum) erschien der verschiedenen Warengruppen wegen gleich achtmal auf der Liste.<sup>15</sup> Die Leitung des Warenhauses wies sogleich, wie schon eine Woche vorher, nochmals darauf hin, „daß unser Unternehmen als rein arisch zu bezeichnen ist“ [hier findet sich ein rotes, also vom Oberbürgermeister angebrachtes Fra-

## Radrennbahn Bochum

Hattingerstr. Haltestelle Straßenbahnlinie 8 Früher alter Tattersell.

Sonntag, den 7. September, nachmittags 3 Uhr:

## Große internationale Radrennen

Ein Tag der Meisterfahrer

Es starten etwa 50–60 der besten Herrenfahrer der Welt.  
U. A. P. Debruyne, Brüssel, Meisterfahrer von Belgien 1924.

### Großer Preis von Bochum

100-km-Mannschaftsfahren nach Art der Sechstagerennen.  
Haupt-, Vorgabe- und Ausscheidungsfahren.

Während der Rennen: GROSSES KONZERT.

Alles Nähere durch die Plakate.

1935

Vorverkauf: Zigarrengeschäft Jos. Klöpffer, Obere Marktstraße 3; Zigarrengeschäft Paul Aratz, Alleestraße 15; Rennbahn-Restaurant Strauch, Hattingerstraße.

Abb. 4: Aus der ersten Radsaison an der Hattinger Straße, Anzeige am 5. September 1924 für den Renntag am 7. September. (Bochumer Anzeiger vom 5. September 1924)

<sup>11</sup> Blutschutzgesetz, in: Reichsgesetzblatt (RGBl) 1935 I, S. 1146–1147. Reichsbürgergesetz, in: RGBl 1935 I, S. 1146. Reichsflaggengesetz, in: RGBl 1935 I, S. 1145.

<sup>12</sup> Stadtarchiv Bochum (StAB) BO 11/771, S. 53, Schreiben Kaufhaus Kortum AG an Oberbürgermeister Dr. Piclum vom 1. August 1935.

gezeichnet am linken Rand]. Die Firmenleitung bat darum, das Kaufhaus von der Liste zu streichen und diese Maßnahme allen Beamten, Angestellten und Arbeitern bekannt zu geben<sup>16</sup> und reichte eine Bescheinigung der Bochumer Industrie- und Handelskammer nach<sup>17</sup>.

Eine interessante Facette ist ein Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26. August 1935. In ihm setzte Dr. Piclum seine Verfügung vom 3. August bis auf weiteres wieder außer Kraft. „Auch die bei einzelnen Stellen angebrachten Schilder mit der Aufschrift ‚Juden nicht erwünscht‘

<sup>13</sup> Ebd., S. 27, Schreiben NSDAP Gauleitung Westfalen-Süd, Kreisamtsleitung, Albertstr. 8, an Oberbürgermeister Dr. Piclum vom 30. Juli 1935.

<sup>14</sup> Ebd., S. 28–29, Schreiben Stadt Bochum 12 1 an alle Beamten, Angestellten und Arbeiter vom 3. August 1935.

<sup>15</sup> Ebd., S. 30–36, Verzeichnis der jüdischen Geschäfte, Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte des Kreises Bochum vom 3. August 1935.

<sup>16</sup> Ebd., S. 52, Schreiben Kaufhaus Kortum AG, Direktion, an Oberbürgermeister Dr. Piclum vom 8. August 1935.

<sup>17</sup> Ebd., Bescheinigung der Bochumer Industrie- und Handelskammer vom 27. August 1935.

sind sofort zu entfernen.“<sup>18</sup> Wie lange dieser Widerruf Geltung hatte, ist nicht zu erkennen. Aber er passt in der Sache zusammen mit einem Erlass des Reichsministers des Innern, Wilhelm Frick, aus dem Jahre 1939. Dieser Erlass kam auf Veranlassung von Hermann Göring zustande, damals Generalfeldmarschall, Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Reichsjägermeister, Präsident des Reichstages und Reichsbeauftragter für den Vierjahresplan. Der Vierjahresplan sollte die Wirtschaft innerhalb von vier Jahren in Kriegsbereitschaft versetzen. Göring hatte deshalb eine Reihe von „Maßnahmen zur wirksamen legalen Ausschaltung der Juden aus der deutschen Wirtschaft und zum Einsatz des jüdischen Vermögens für die Zwecke des Vierjahresplans“ verfügt (man lasse sich den Begriff „wirksame legale Ausschaltung“ einmal auf der Zunge zergehen!) und den Reichsinnenminister darauf angesprochen, „daß deutsche Volksgenossen um deswillen denunziert wurden, weil sie früher einmal in jüdischen Geschäften gekauft, bei Juden gewohnt oder sonst mit Juden in geschäftlicher Beziehung gestanden haben. Bei aller Notwendigkeit“ – gemeint ist: der getroffenen Maßnahmen – „bedeute das Ausspionieren und Denunzieren solcher oft lange zurückliegenden Vorgänge einen nach jeder Richtung unerfreulichen Mißstand, der insbesondere geeignet sei, die zur Durchführung des Vierjahresplanes unbedingt erforderliche gleichmäßige und störungslose Anspannung aller deutschen Menschen für produktive und lebenswichtige Aufgaben des deutschen Volkes zu erschweren. Der Herr Generalfeldmarschall wünscht daher, daß diesem Unwesen nach Kräften Einhalt geboten wird.“<sup>19</sup>

Auf diesen Erlass kam Dr. Piclum zurück, als er dem Regierungspräsidenten in Arnsberg berichten sollte, was es mit der Kundenliste des jüdischen Schneiders Kaminski, Goethestraße 14, auf sich habe. Diese Liste war während der turbulenten Pogromnacht vom 9./10. November 1938 aus dessen Wohnung entwendet worden und in die Hände der Geheimen Staatspolizei gelangt. Auf ihr standen neben anderen die Namen des Intendanten des Schauspielhauses, Saladin Schmidt, der Schauspieler Horst Caspar, Willi Busch und Schiesske, des Regisseurs Bartz und des für die Kultur zuständigen Stadtrats Wilhelm Stumpf.<sup>20</sup> Dr. Piclum berichtete dem Regierungspräsidenten über diese Kundenliste, insbesondere darüber, dass es sich um länger zurückliegende Vorgänge handelte. So war Stadtrat Stumpf seit 1937 schwer krank

und lebte in Bad Nassau, die anderen Genannten hatten ein, zwei oder drei Jahre lang schon nicht mehr bei Kaminski arbeiten lassen. Piclum fügte hinzu: „Bevor ich abschließend Stellung nehmen kann, bitte ich, meine vorstehenden Ausführungen der Staatspolizeileitstelle [in Dortmund] zur Überprüfung vorzulegen. Ich muss nämlich zu der Annahme kommen, daß die Staatspolizeileitstelle von einer äußerst unzuverlässigen Nachrichtenquelle informiert wird [...] Sollten trotz meiner Darlegungen noch Maßnahmen gegen die Genannten, soweit sie jetzt überhaupt noch in Frage kommen, gewünscht werden, so bitte ich vorher um Auskunft darüber, ob der Erlass des Herrn Reichsministers des Innern von 10. Januar 1939 [...] nicht mehr in Kraft ist. Dieser Erlass stellt nämlich fest [...]“, und dann folgte ein ausführliches wörtliches Zitat aus dem bereits oben wiedergegebenen Ministererlass. „Wenn von mir jetzt dennoch ein Einschreiten gewünscht wird, muss mir vorher von dort bestätigt werden, daß ich nicht auf Grund des zitierten Erlasses als Denunziant zur Rechenschaft gezogen werde.“<sup>21</sup>

Das war, wie schon erwähnt, im Anfang des Jahres 1939. Das Schreiben belegt immerhin, dass der Bochumer Oberbürgermeister sich im Einklang mit bestehenden Vorschriften zu befinden wünschte, also sich absichern wollte. An dem Druck der vielen Maßnahmen, die seit Jahren planmäßig gegen Juden ergriffen wurden, und an deren staatlich geschürter Verächtlichmachung änderte das freilich nichts.

Es änderte auch nichts daran, dass der Kaufmann Moritz Lindau sich dazu entschloss, sein Haus in der Alleestraße 12 a zu verkaufen.<sup>22</sup> Im Dezember 1938 hatte Lindau in dem Möbelhändler Spiekermann einen Käufer für das Haus gefunden. Da es sich um jüdischen Besitz handelte, legte der beurkundende Notar, Dr. Max Diekamp, den Kaufvertrag vom 7. Dezember 1938 dem Regierungspräsidenten in Arnsberg zur Genehmigung vor.<sup>23</sup> Lindau verkaufte seinen Grundbesitz „wie alles steht und liegt“, frei von Hausschwamm und ohne Bergschäden, für 30.000 RM, in einer kurz danach abgeänderten Fassung für die Summe des Einheitswertes, nämlich 28.300 RM. Hiervon wurden mehrere im Grundbuch eingetragene Hypotheken abgezogen, ebenso die Wertzuwachssteuer, die mit der Bewertung des Hauses nach dem Ende der Inflation 1923 zu tun hatte, und die vom Verkäufer als Jude zusätzlich zu leistende Vermögensabgabe. Der Käufer konnte vom Vertrag zurücktreten, „falls die Geneh-

<sup>18</sup> Ebd., S. 36, Schreiben Stadt Bochum 12 1 an alle Beamten, Angestellten und Arbeiter vom 26. August 1935; Vermerk: „Abschrift an die Kreisleitung der NSDAP“.

<sup>19</sup> Ebd., S. 146, Erlass des Reichsministers des Innern, Frick vom 10. Januar 1939, „Nr. I e 672/38 5012 betr. Judenfrage und Denunziantentum“.

<sup>20</sup> Ebd., S. 150, Schreiben Staatspolizeileitstelle Dortmund an den Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 13. Februar 1939.

<sup>21</sup> Ebd., S. 151, Schreiben Oberbürgermeister Dr. Piclum an den Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 6. April 1939.

<sup>22</sup> StAB BO 23/11, Vorgang „Stadt Bochum, Grundstücksamt. Erwerb des Grundstücks Alleestr. 12<sup>1</sup> von dem Kaufmann Moritz Israel Lindau Gem. Bochum 1939 Nr. 820214 92“.

<sup>23</sup> Ebd., S. 5, Schreiben Notar Dr. Max Diekamp, Diekampstr. 51, an den Regierungspräsidenten in Arnsberg vom 8. Dezember 1938.

„...migung nur unter erschwerenden Bedingungen erfolgen sollte“.<sup>24</sup>

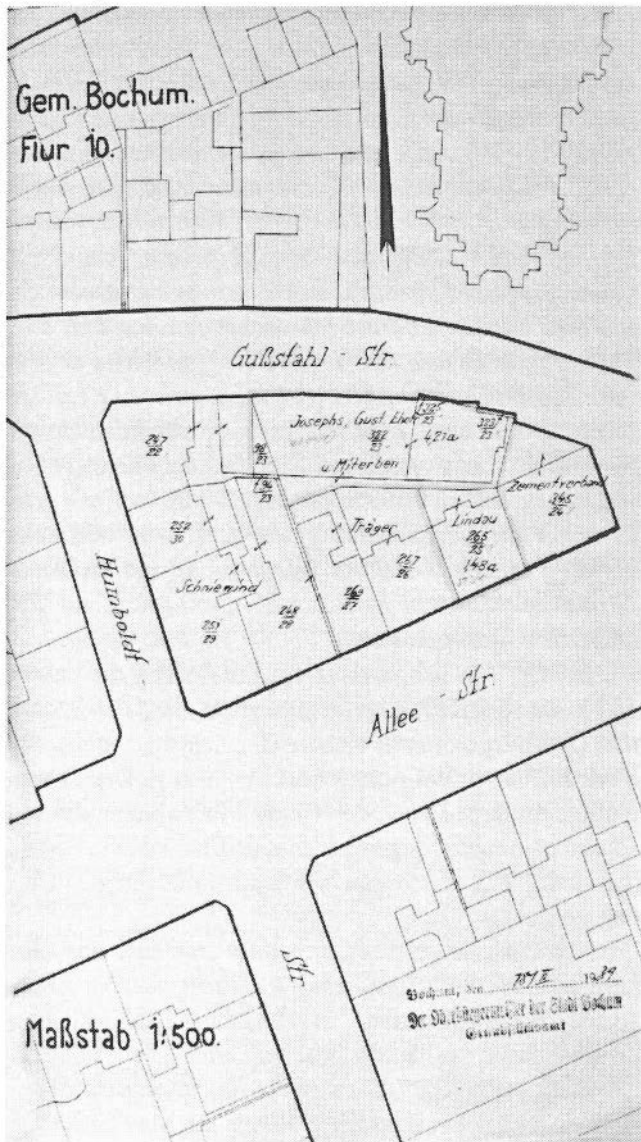


Abb. 5: Grundrisskizze von Moritz Lindaus Haus Alleestraße 12 a. (Stadtarchiv Bochum)

Lindaus Haus war 1874 errichtet worden. Es lag auf dem heute freien Platz vor dem Turm der Christuskirche und war mit anderen Häusern Wand an Wand und Rückseite an Rückseite gebaut, so dass eine kleine, von allen Seiten zugängliche Häuserinsel entstanden war. Diese wurde begrenzt im Süden von der Alleestraße, im Norden von der heute so nicht mehr vorhandenen Straße „Im Winkel“ (ab 1937 Gußstahlstraße) und im Westen von dem ebenfalls heute nicht mehr vorhandenen nördlichen Ende der Humboldtstraße.<sup>25</sup> Im Erdgeschoss befand sich ein Laden mit einem dahinter liegenden Nebenraum, im ersten Stock eine Einzimmer-Wohnung mit Küche,

<sup>24</sup> Ebd., S. 6-8, Verhandlung betr. den Kaufvertrag zwischen Lindau und dem Möbelhändler Spiekermann vom 8. Dezember 1938.

<sup>25</sup> StAB SLG 01 Nr. 437, Stadtkarte von Bochum 1935, Maßstab 1:5000.

daneben die Wohnung Lindau mit zwei Zimmern und Küche, im zweiten Stock eine Vierzimmerwohnung mit Küche. Auch das Dachgeschoss war ausgebaut und enthielt eine Ein- und eine Zweizimmer-Wohnung, beide jeweils mit Küche. Alle Wohnungen und der Laden waren vermietet.<sup>26</sup> Der Architekt Dipl.-Ing. Prein, zum Gutachter bestellt, besichtigte das Haus, bezeichnenderweise nicht, um nachzusehen, in welchem Zustand es sich befand, sondern „um festzustellen, wie weit die Unterhaltungspflicht des Hausbesitzers an dem Gebäude vernachlässigt wurde“. Prein befand, das Treppenhaus sei „nicht in einem ordnungsmäßigen Zustand“, es gebe „Schäden am Treppengeländer, am Wandputz und am Anstrich. Dach ist dicht.“ Die anfallenden Reparaturkosten schätzte Prein auf 300 RM.<sup>27</sup>

Der schon beurkundete Kaufvertrag kam nicht zustande. Das Grundstücksamt der Stadt Bochum machte geltend, dass das Lindau'sche Haus und ein an der Rückseite anstoßendes, ebenfalls in jüdischem Besitz befindliches Haus „für die Altstadtsanierung dringend benötigt“ würde. „Der Ankauf dieser beiden Grundstücke ist daher unbedingt erwünscht.“<sup>28</sup> Die Siedlungsabteilung der Bauverwaltung schrieb dem Grundstücksamt: „Es erscheint ratsam, im Wege der Verhandlung zu versuchen, daß Spiekermann von dem Verträge zurücktritt und die Stadt Bochum in den Vertrag eintritt.“<sup>29</sup> Da waren sie also, die im Vertrag für alle Fälle aufgenommenen „erschwerenden Bedingungen“. Fünf Tage später gab Spiekermann folgende Erklärung ab: „Nachdem mir eröffnet worden ist, daß der von mir mit dem Kaufmann Moritz Lindau geschlossene Kaufvertrag über das Hausgrundstück Allee-Straße 12<sup>a</sup> aus Gründen des öffentlichen Interesses nicht genehmigt werden kann, erkläre ich hiermit meinen Rücktritt von diesem Verträge unter der Bedingung, daß mir die entstandenen Unkosten aus der Kaufpreissumme vergütet werden.“<sup>30</sup> Auch Moritz Lindau, seit dem 1. Januar 1939 Moritz Israel Lindau,<sup>31</sup> erklärte seinen Rücktritt vom Vertrag und war bereit, ein neues Kaufangebot seitens der Stadt Bochum zu vollziehen.<sup>32</sup>

<sup>26</sup> StAB BO 23/11, S. 16, nach den vorliegenden Mietbüchern gefertigte Aufstellung vom 10. Februar 1939, die Verhandlung betr. die Abänderung des Kaufvertrages ebd., S. 11f.

<sup>27</sup> Ebd., S. 46, Gutachtlicher Bericht des Dipl.-Ing. K. E. Prein, Architekt, über die Besetzung Alleestr. 12<sup>a</sup>.

<sup>28</sup> Ebd., S. 13, Vermerk des Vermessungsamtes der Stadt Bochum vom 18. Februar 1939.

<sup>29</sup> Ebd., S. 14, Schreiben Stadt Bochum, Bauverwaltung/Siedlungsabteilung, an das Grundstücksamt vom 23. Februar 1939.

<sup>30</sup> Ebd., S. 17, Vermerk des Grundstücksamtes vom 23. Februar 1939.

<sup>31</sup> RGBl 1938 I, S. 1044, Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938, in Kraft getreten am 1. Januar 1939.

<sup>32</sup> StAB BO 23/11, S. 20, Vermerk des Grundstücksamtes vom 2. März 1939.



„Das städtische Vorhaben“ brachte der Oberbürgermeister der Kreisleitung der NSDAP „[...] hiermit [...] zur dortigen Kenntnis“.<sup>33</sup> Denn auch der Kreisleiter musste mit der Angelegenheit befasst werden, weil es sich um den Erwerb jüdischen Eigentums handelte; das schrieb ein Ministererlass vom 6. Februar 1939 vor. Der Kreisleiter Riemenschneider, seit 1932 in diesem Amt, stimmte dem Erwerb des Hauses Alleestraße 12<sup>1</sup> zu und erwähnte dabei den Parteigenossen Franz Waschke als Mieter des Ladens im Erdgeschoss.<sup>34</sup> Nun war noch ein Ratsbeschluss herbeizuführen, wozu die Unterlagen am 17. März 1939 ausgefertigt wurden. Im Entwurf der Entschließung des Oberbürgermeisters ist zu lesen: „Die Besitzwechselkosten einschl. der Grunderwerbssteuer trägt die Stadt, die Wertzuwachssteuer der Verkäufer. Die bei dem früheren Vertragsabschluß entstandenen Kosten in Höhe von 264,97 werden von der Stadt neben dem Kaufpreis gezahlt.“<sup>35</sup>

Der Regierungspräsident in Arnsberg erteilte die Genehmigung zum Kaufvertrag am 9. Mai 1939.<sup>36</sup> Wegen der Grunderwerbssteuer ließ sich das Finanzamt Bochum die Verwendung des Grundstücks als öffentliche Straße oder öffentlicher Platz sowie die Frühzeitigkeit der Zweckbestimmung ausdrücklich bestätigen.<sup>37</sup> „Der Ankauf erfolgt mit Rücksicht auf die dringend notwendige Besserung der Verkehrsverhältnisse in der Innenstadt. Das Haus soll in naher Zukunft abgebrochen und das Grundstück mit weiteren Grundstücken zu einem Parkplatz vereinigt werden“.<sup>38</sup> Damit hatte die Stadt Bochum ihr Ziel erreicht, um „[...] nun hier einen den Verkehrs- und sonstigen öffentlichen Belangen entsprechenden freien Platz zu schaffen. Wir versichern, daß diese Zweckbestimmung des Grundstücks schon vor dem Ab-

schluss des Vertrages bestand.“<sup>39</sup>

Wenn Moritz Lindau die Hoffnung gehabt hatte, den Erlös aus dem Verkauf seines Hauses als finanzielle Reserve für kommende schwierige Zeiten anzulegen, wurde er enttäuscht, denn die im Kaufvertrag genannte fünfstellige Summe kam nur teilweise in seine Hand. Die Abzüge vom Einheitswert in Höhe von 28.300 RM waren erheblich. Zwei Hypotheken und weitere Forderungen wurden aus dem Verkaufspreis zurückgezahlt, ebenso die Löschungskosten für die Hypotheken beim Grundbuchamt, ferner rückständige und aktuelle Grundbesitzabgaben, Bürgersteuer aus den Jahren 1938 und 1939, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Gerichtskosten, die Maklergebühr für den Kaufvertrag Lindau-Spiekermann, Notariatskosten für Dr. Diekamp, die Versteuerung des Kaufvertrages, die Ladenmiete Waschke und die Forderung eines Malermeisters. So blieben am Ende noch 8.742 RM für Lindau übrig.<sup>40</sup>

Im Juni 1939 meldete sich noch der Rechtsanwalt Rudolf Abel bei Oberbürgermeister Piclum mit der Forderung eines Mandanten. Die Bitte, diesen Betrag direkt an ihn zu überweisen, begleitete er mit dem unfreundlichen Kommentar: „Im Interesse meines Mandanten möchte ich Sie von diesem Sachverhalt in Kenntnis setzen, damit er [Lindau] bei Ihnen auch die versprochene Anweisung zur Überweisung des vorgenannten Betrages gibt, da sonst die Gefahr besteht, dass sich der Jude durch die Dämpe [sic!] macht.“<sup>41</sup>

Die Lindaus blieben in ihrem Haus wohnen. Der geplante Abriss unterblieb. Im Bochumer Adressbuch von 1940 ist Moritz Lindau noch verzeichnet,<sup>42</sup> in dem von 1942 nicht mehr. Moritz Lindau und seine Frau wurden im April 1942 in das Lager Zamosz bei Lublin in Polen gebracht. Dort – man kann es nicht anders ausdrücken – verweht ihre Spur. Zu dem Transport gehörten rund 2.100 Personen, darunter außer dem Ehepaar Lindau weitere 19 Frauen und 12 Männer aus Bochum. Von keinem kam jemals wieder ein Lebenszeichen zurück. Es wird vermutet, dass sie von Zamosz in eines der großen Vernichtungslager gebracht und dort ermordet wurden.<sup>43</sup>

<sup>33</sup> Ebd., S. 21, Schreiben Oberbürgermeister Dr. Piclum an die Kreisleitung der NSDAP vom 3. März 1939, Konzept.

<sup>34</sup> Ebd., S. 34, Schreiben Kreisleitung der NSDAP an Oberbürgermeister der Stadt Bochum vom 14. März 1939. Ernst Riemenschneider, geb. 9. Januar 1900 in Bochum als Sohn eines Bergmanns, bildete sich im Selbstunterricht zum Kaufmann aus, war seit 1926 Mitglied der NSDAP, seit 1932 Mitglied des Reichstags und Kreisleiter der NSDAP in Bochum, seit 1. Juli 1933 Straßenbahndirektor der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn-AG. Siehe Wolfgang Stelbrink, Die Kreisleiter der NSDAP in Westfalen und Lippe. Versuch einer Kollektivbiographie mit biographischem Anhang (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe C: Quellen und Forschungen, Bd. 48), Münster 2003, S. 266-267.

<sup>35</sup> StAB BO 23/11, S. 25, Beratungsentwurf für die Sitzung der Ratsherren und Entwurf der Entschließung des Oberbürgermeisters vom 17. März 1939.

<sup>36</sup> Ebd., S. 41, Genehmigung des Regierungspräsidenten in Arnsberg zum Kaufvertrag vom 3. März bzw. 24. März 1939.

<sup>37</sup> Ebd., unpaginiert, Schreiben Finanzamt Bochum an den Oberbürgermeister/Grundstücksamt vom 18. August 1939.

<sup>38</sup> Ebd., S. 35, Schreiben Stadt Bochum, Grundstücksamt, an die Siedlungsabteilung der Bauverwaltung vom 30. März 1939, Konzept.

<sup>39</sup> Ebd., unpaginiert, Schreiben Stadt Bochum, Grundstücksamt, an Finanzamt Bochum vom 25. August 1939, Konzept.

<sup>40</sup> Ebd., S. 1, Kostenverzeichnis zu den Akten Erwerb Alleestraße 12<sup>1</sup> von Lindau, Verrechnungsabschnitt 920606 lfd. v. 1939, Aktenzeichen 820214/97 mit weiteren Aufstellungen und zahlreichen Einzelbelegen.

<sup>41</sup> Ebd., S. 68, Schreiben Rechtsanwalt Rudolf Abel, Diekampstr. 3, an den Oberbürgermeister der Stadt/Grundstücksamt vom 16. Juni 1939.

<sup>42</sup> Adressbuch der Stadt Bochum 1940, Teil 2, S. 292.

<sup>43</sup> Tabelle „Wir gedenken der Opfer des Faschismus der Stadt Bochum“ mit 236 Namen, das Ehepaar Lindau als Nr. 99 und 100, in: Günter Gleising u. a. (Hg.): Die Verfolgung der Juden in Bochum und Wattenscheid. Die Jahre 1933-1935 in Berichten, Bildern und Dokumenten (Schriftenreihe zur antifaschistischen Geschichte Bochums, Nr. 4), Altenberge/Bochum 1963. Manfred Keller u. a. (Hg.): Ge-

Das Haus Alleestraße 12<sup>1</sup> wurde am 4. November 1944 durch Bomben total zerstört. Die beiden Kinder, die noch vor dem Zweiten Weltkrieg in die Vereinigten Staaten gelangt waren, strengten ein Rückerstattungsverfahren wegen des verlorenen Hausbesitzes an und ließen sich von einem Rechtsanwalt sowie von Alfred Salomon vertreten, dem Neffen von Moritz und Alma Lindau. Er hatte die Lagerhaft in Auschwitz überlebt, in den ersten Jahren nach dem Kriegsende die Radrennbahn gepachtet und so, selbst früherer Radrennfahrer, den Bochumer Radsport wieder in Schwung gebracht. Den beiden Kindern wurde 1951 eine kleine Entschädigung für das väterliche Grundstück zugesprochen.<sup>44</sup>

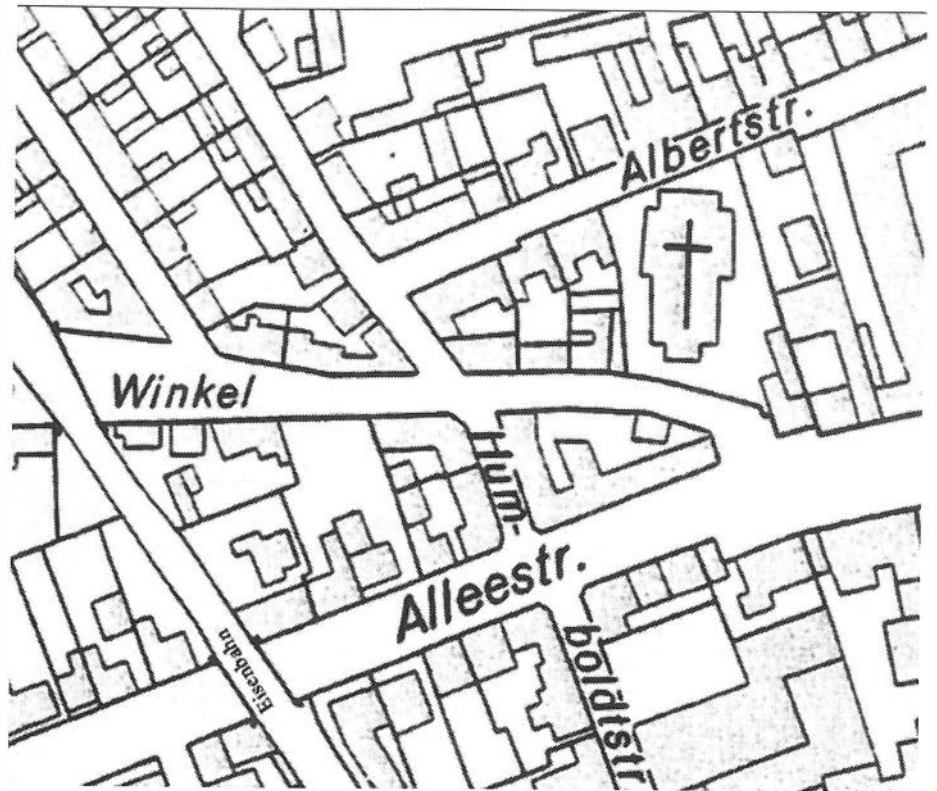


Abb. 6: Ausschnitt aus der Stadtkarte von 1935. (Stadtarchiv Bochum)

---

denkbuch. Opfer der Shoa aus Bochum und Wattenscheid, Bochum 2000, S. 20.

<sup>44</sup> StAB BO 23/27, Akte „Rückerstattungsantrag Kurt S. Lindau“, u. a. mit Auszügen aus Niederschriften des Grundstücksausschusses und des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Bochum.

## Hans Joachim Kreppke „Gesättigt und voller Hoffnung und Zuversicht“

### Der „Eintopfsonntag“ in Bochum – Wohltat, Propaganda, Ärgernis

Im „Kosthaus“ an der Baarestraße, dem Logierhaus für allein stehende Arbeiter des Bochumer Vereins, hatten sich am ersten Sonntag im November des Jahres 1933 an „sauber gescheuerten Tischen fast 900 erwerbslose Volksgenossen“ versammelt, um das „einfache aber reichhaltige und nahrhafte Eintopfgericht“, das ihnen hier serviert werden sollte, zu sich zu nehmen. Die als „Beweis wahrer Volksgemeinschaft“ mit großem Propaganda-Getöse gestartete und zur nationalsozialistischen Feierstunde erkorene Aktion des „Winterhilfswerks“<sup>1</sup>, der so genannte „Eintopfsonntag“, sollte fortan am ersten Sonntag der Monate Oktober bis März eines jeden Jahres in Szene gesetzt werden.

Führende Vertreter der NSDAP<sup>2</sup> und der Behörden hatten „frei von jedem Standesdünkel mitten unter den erwerbslosen Volksgenossen Platz genommen“. Sie feierten in großem Stil das von ihnen nicht erfundene Modell einer Speisung für Arbeitslose und andere Bedürftige. Angesichts der schweren Wirtschaftskrise hatten schon 1931 religiöse, soziale und vaterländische Gruppierungen unter dem Namen „Winterhilfe“ in Bochum preiswerte Mittagsgespeisen ausgegeben, Lebensmittel und Kleidungsstücke für Bedürftige gesammelt. Der große und unumstrittene Nutzwert solch tätiger Nächstenliebe war von den Nationalsozialisten vor ihrer „Machtübernahme“ stets nur verächtlich kommentiert worden. Die 1933 im Kosthaus ebenfalls anwesende Geistlichkeit, die es hätte besser wissen können, stimmte, wie es aussah, ihrer Vereinnahmung zu und gab der nationalsozialistischen Verzehr- und Propaganda-Schau den schönen Rahmen.<sup>3</sup>

Mit dem Ausruf „Volksgenossen! Kameraden der Ar-

<sup>1</sup> Herwart Vorländer, Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation, Boppard am Rhein 1988, S. 44-46. Das Winterhilfswerk (WHW) war eine Einrichtung der NS-Volkswohlfahrt (NSV), der wichtigsten Institution nationalsozialistischer Sozialpolitik. Vielen diente die Mitgliedschaft in der NSV auch als Alibi für den nicht vollzogenen Parteieintritt (S. VII).

<sup>2</sup> Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

<sup>3</sup> General-Anzeiger Rote Erde Nr. 304, 6. November 1933. Die „anwesende Geistlichkeit“ wurde nicht namhaft gemacht.

beit!“ begrüßte der 1932 zum „Kreisleiter“ von Bochum ernannte Ernst Riemenschneider – leicht unpräzise – die Erwerbslosen und pries, den Bogen weit spannend, die Stunde, in der „wir dem Schöpfer danken, der uns unseren Führer gab“. Er versäumte auch nicht, vor Beginn der Verkostung „an die Verantwortung gegenüber Volk und Vaterland“ zu appellieren und den Anwesenden die in acht Tagen stattfindende Reichstagswahl in Erinnerung zu rufen, von der er erwarte, dass man „das Tun und Handeln des Führers bedingungslos“ billige. Den Betrachtungen schloss Pfarrer Arndt<sup>4</sup> zum guten Schluss ein Dankgebet an, worauf das gemeinsame Grünkohl-Essen mit Mettwurst beginnen konnte.



Abb. 1: In Gaststätten, Betrieben und auf Straßen und Plätzen der „Gauhauptstadt“ Bochum wurde der „Eintopfsonntag“ als „Erlebnis der Volksgemeinschaft“ öffentlich zelebriert. (Stadtarchiv Bochum)

### Das Eintopfgericht

Die volkscundliche Nahrungsforschung hat dem „zusammengekochten Hauptgericht“ nur wenig Augenmerk gewidmet, obgleich die eher schlichte Mahlzeit in Stadt und Land zum Ernährungsalltag gehörte.<sup>5</sup> Das Selbstverständliche schien keiner besonderen Beachtung wert. Die „Urform des Garmachens von Lebensmitteln“ erklärt sich im Wesentlichen aus der vorherrschenden Verfügbarkeit nur einer Herdstelle – vom Adel und gehobenen

<sup>4</sup> Arndts Identität konnte nicht geklärt werden.

<sup>5</sup> Konrad Köstlin, Der Eintopf der Deutschen. Das Zusammengekochte als Kultessen, in: Utz Jeggle/Wolfgang Kaschuba/Gottfried Korff/Martin Scharfe/Bernd Jürgen Warneken (Hg.), Tübinger Beiträge zur Volkskultur, Tübingen 1986, S. 220-241, hier S. 220f.

Bürgertum einmal abgesehen.<sup>6</sup> Trotz verbesserter kochtechnischer Möglichkeiten war die Zubereitung des Essens in nur einem Gefäß auch im 19. und 20. Jahrhundert noch in allen Schichten gebräuchlich. Der Begriff Eintopf tauchte in Bochum – wohl erstmalig – 1919 in einem Beitrag des Märkischen Sprechers über die „Allgemeine Massenspeisung“ auf.<sup>7</sup>

Die Gastronomie war unentwegt bemüht gewesen, dem Gast die höhere Kochkunst nahe zu bringen, die Vielfalt im Speisenangebot zu mehren. In den Haushaltungen der Region hingegen war das samstäbliche Suppengericht noch überkommener Brauch und bis vor wenigen Jahrzehnten auch das in Steinfässern selbst bereitete Sauerkraut, die Schnippelbohnen und das Stielmus. Die Mahlzeiten wurden mit Kartoffeln und, wenn verfügbar, Fleisch in einem Topf bereitet. In den Kochbüchern waren die Speisen zwar nachzulesen, doch versuchten die Autoren stets, der biedereren heimischen Kost durch verfeinernde Abwandlungen aufzuhelfen.<sup>8</sup>

Gelegentlich schenkten auch hochgestellte Persönlichkeiten der schlichten Verkostung Beachtung. Der seinerzeit in Diensten des Bayerischen Hofes stehende Benjamin Thompson Graf von Rumford, dem viele beachtliche Erfindungen gelangen, entwickelte 1795 die nicht unumstrittene „Rumfordsche Suppe“. Als preiswert herzustellende, nahrhafte und sättigende Verpflegung erschien ihm die aus Graupen, Erbsen, Kartoffeln, Brot, Wasser, Essig und Salz gefertigte Mahlzeit besonders für Soldaten und Arme geeignet.<sup>9</sup> Carl Arnold Kortum – Arzt und Menschenfreund – publizierte 1802 eine durch veränderte Zutaten, darunter „vier alte überjährige Heringe“, deutlich preisgünstigere, aber nicht weniger abschreckende Variante des Produkts zur Verabreichung an Bochumer Gefängnisinsassen. Dr. Kortum versicherte, dass in der neunmonatigen Erprobungsphase keiner der Probanden erkrankt oder verstorben sei.<sup>10</sup>

Am 21. August 1870, nach Beginn des deutsch-französischen Krieges, bekamen deutsche Soldaten die von dem Berliner Koch und Konservenfabrikanten Grünberg erdachte Erbswurst als Eiserner Ration ausgehändigt. Aus Erbsmehl, Speck und Gewürzen gefertigt, sollte sie nötigenfalls zerdrückt, mit kaltem Wasser verrührt und eine Minute lang aufgekocht werden. Die Zahl von 40 Millionen ausgegebenen Portionen verdeutlicht, dass die

gedachte Notfalllösung im Kriege bald Ernährungsgrundlage wurde. Im Frieden erfuhr das Erzeugnis eine gewisse Mythologisierung, indem ihm, da es beim Verzehr im Felde ein besonderes Gemeinschaftsgefühl bewirkt habe, ein nicht unbedeutendes Verdienst am errungenen Sieg zugeschrieben wurde. Die betroffenen Krieger kamen zu ganz anderen Einschätzungen und verhöhnten die „Schrapnell-Suppe“ in einprägsamen, teilweise vertonten Versen.<sup>11</sup>

Der vielleicht entscheidende Durchbruch zur Überhöhung der kollektiven Nahrungsaufnahme aus einem einzigen Behältnis gelang der 1910 im Militärbereich erstmalig zum Einsatz gekommenen rollenden Feldküche, der so genannten Gulaschkanone.<sup>12</sup> Sie bewies nach dem Ersten Weltkrieg auch im zivilen Umfeld Anziehungskraft. Nicht nur in Zeiten des Mangels, sondern ebenso bei Volksfesten und ähnlichen Ereignissen gelang es durch sie, die Sättigung größerer Menschenmengen mit einfacher Kost zu ermöglichen und den Teilnehmern dabei das erhebende Gefühl des Miteinander zu vermitteln – bis heute.

### Notspeisungen in Bochum

Ende Dezember 1846 vermeldete der Magistrat von Bochum, dass es ihm „unabweisbare Pflicht“ sei, die „durch die anhaltende Theuerung und Kälte hervorgerufene Bedrängniß unserer ärmeren Mitbürger“ durch die Einrichtung einer „Suppenanstalt“ zu bessern. Neben der von jeher vorhandenen – sozusagen gottgegebenen – Armut, die man hinzunehmen und zu lindern gewohnt war, hatten schwere Missernten, besonders aber die seit Jahrzehnten vehement anwachsende Bevölkerungszahl bei gleichzeitiger Stagnation des Arbeitsangebots, die Zahl der Notleidenden dramatisch vermehrt. Das Übergreifen des Elends auf die untere Mittelschicht der Handwerker und kleinen Selbständigen hatte das Risiko sozialer Spannungen erhöht und die Obrigkeit beunruhigt. Zwischen dem 18. Januar und 30. Juni 1847 verteilte die Bochumer Suppenanstalt an Bedürftige 27.162 Portionen, finanziert aus Spenden und einem Zuschuss der Armenkasse von 490 Thalern, 24 Silbergroschen und 6 Pfennigen. Weitere Zuwendungen aus der Einwohnerschaft erfolgten „in Geld, Brod und Kohlen“. Durch

<sup>6</sup> Gert von Paczensky/Anna Dünnebier, Kulturgeschichte des Essens und Trinkens, München 1997, S. 41-47.

<sup>7</sup> Märkischer Sprecher Nr. 26, 31. Januar 1919. Köstlin registriert den Begriff Eintopf erstmalig 1930.

<sup>8</sup> Henriette Davidis-Holle, Praktisches Kochbuch für die gewöhnliche und feinere Küche, 42. verm. Auflage, Bielefeld/Leipzig 1908, S. 119, 122f.

<sup>9</sup> Egon Larsen, Graf Rumford. Ein Amerikaner in München, München 1961, S. 90 f.

<sup>10</sup> Heinz Hohensee, Carl Arnold Kortum. Sonderdruck des Geschichtsvereins Mülheim an der Ruhr, Mülheim 1974, S. 34 f.

<sup>11</sup> Köstlin, Eintopf (wie Anm. 5), S. 226 f.: „Von der Erbswurst laßt uns singen ...“ oder „Die Erbswurst, die schlug hinten durch! Mit schönem Gruß von Hindenburg!“

<sup>12</sup> Die Bochumer Firma Lueg leistete ihren Beitrag zur Mobilität der Feldverpflegung und zeigte 1913 auf der Kraftfahrzeug-Ausstellung in St. Petersburg ihr neu entwickeltes „Kriegsauto mit Feldkoch-Einrichtung“. Bis November 1914 wurden 100 Fahrzeuge ausgeliefert. Märkischer Sprecher Nr. 102, 3. Mai 1913, Bochumer Anzeiger Nr. 272, 20. November 1914.

diese Maßnahmen, so erläuterte der Magistrat dem Kreisblatt schon nach wenigen Wochen erleichtert, „*sei für das Bedürfnis der Armen ausreichend gesorgt und daher ein Grund zur Thürenbettelei nicht mehr vorhanden*“. Die „*hiesigen Eingesessenen*“ wurden zur „*Zurückweisung der Bettler*“ ermuntert und die „*Polizeiofficianten*“ angewiesen, fortan „*jeden Bettler aufzugreifen und zur Bestrafung anzuzeigen*“.<sup>13</sup>

Der in eine lang anhaltende Depression führende Absturz der Konjunktur in den 1870er-Jahren traf auch Bochum schmerzhaft. Die hohe Arbeitslosigkeit mit ihren Folgeerscheinungen ließen Anfang 1877 den Vorschlag aufkommen, zur Besserung der Ernährungslage erneut eine „*Suppenanstalt*“ einzurichten, um „*durch Verabreichung einer einfachen und gesunden Speise dem hereinbrechenden Elend in den Arbeiterkreisen die Spitze abzubrechen*“.<sup>14</sup> Man diskutierte, sich die Einrichtungen der Berliner „*Volksküchen*“ nach dem Muster der Lina Morgenstern zum Vorbild zu nehmen, die den Bedürftigen „*gesunde und kräftige Kost gegen einen niedrigen, eben nur die Selbstkosten deckenden Preis*“ gewährten.<sup>15</sup>

Schließlich wurde das Anerbieten des Direktors des Bochumer Vereins, Kommerzienrat Baare, umgesetzt, im Kosthaus zu Stahlhausen an Arbeitslose ein Mittagessen mit Fleisch zum Preis von 35 Pfennig (ohne Fleisch 20 Pfennig) auszugeben. Durch die Auslage der Kosten für besonders Bedürftige – die Beurteilung oblag den Armentvorstehern – würde die öffentliche Fürsorge, so hieß es, „*nur in anerkannten Nothfällen in Anspruch genommen*“ und dem Mitbürger „*wünschenswerther Schutz*“ gegen die früher „*durch arbeitsscheues und liederliches Gesindel ausgeführte Bettelei*“ geboten.<sup>16</sup>

Der sich in die Länge ziehende Erste Weltkrieg hatte im ganzen Land zu erheblichen Nahrungsengpässen geführt, was in Bochum 1916 den Vaterländischen Frauenverein zum Roten Kreuz zur Einrichtung von zunächst sechs über das Stadtgebiet verteilten „*Kriegs-Küchen*“ bewog, die in der Lage waren, täglich 5.000 Portionen „*an besonders bedürftige Personen*“ auszugeben. Die zunehmende Verschlechterung der Lage ließ ihre Zahl bis 1918 auf zehn ansteigen. Das Essen wurde zum moderaten Preis von 40 Pfennig abgegeben, an vier Tagen in der Woche mit einem „*Zusatz von Fleisch in zerkleinerter Form*“.<sup>17</sup>

<sup>13</sup> Bochumer Kreisblatt Nr. 7, 13. Februar 1847.

<sup>14</sup> Märkischer Sprecher Nr. 25, 1. Februar 1877.

<sup>15</sup> Märkischer Sprecher Nr. 36, 15. Februar 1877. Lina Morgenstern (1830-1909), sozial engagierte Schriftstellerin, initiierte die am 4. Juli 1866 eröffnete erste Berliner Volksküche.

<sup>16</sup> StaA Bochum: B 2191, unnum. Bericht des Bürgermeisters Lange vom 20. Juni 1877 über die Arbeit der Volksküche im Kosthaus.

<sup>17</sup> Märkischer Sprecher Nr. 158, 8. Juli 1916, Nr. 179, 2. August 1916, Nr. 26, 31. Januar 1918.

Im Januar 1919, nach Beendigung des Krieges, startete der Magistrat von Bochum eine „*Allgemeine Massenspeisung*“, in die auch Wirte und die vier noch vorhandenen Volksküchen des Vaterländischen Frauenvereins einbezogen wurden. Die Verwaltung hoffte, mit dieser Maßnahme einer zu erwartenden weiteren Verschärfung der Lebensmittelknappheit begegnen zu können. Das Eintopfgericht wurde dem „*Vollzahler*“ für 80 Pfennig bis eine Mark, dem „*Minderbemittelten*“ für 60 bis 80 Pfennig verabreicht.<sup>18</sup> Nach lebhaften Debatten mit dem Bochumer Arbeiter- und Soldatenrat<sup>19</sup>, der in der Maßnahme eine Diskriminierung seiner Tätigkeit sah, wurde die Massenspeisung nach zwei Wochen wieder eingestellt.

### Weltwirtschaftskrise

Die nach Überwindung der Inflationsfolgen von 1922/23 in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre allmählich einsetzende Besserung der ökonomischen Lage endete mit dem Kurssturz an der New Yorker Börse am 24. Oktober 1929, dem so genannten „*Schwarzen Freitag*“. Die weltweite Erschütterung des Wirtschaftslebens führte zu millionenfacher Arbeitslosigkeit. 1929 betrug die Zahl der Erwerbslosen in Deutschland drei Millionen, im Winter 1930/31 waren es schon fünf, 1932 über sechs Millionen. In Bochum wurden 1932 37.000 männliche und 5.000 weibliche Arbeitslose gezählt.<sup>20</sup> Die finanzielle Absicherung der Erwerbslosen durch ein Arbeitslosengeld, erst 1929 neu geregelt und für eine Betroffenenanzahl von 800.000 berechnet, war nur für wenige Monate gewährleistet. Alsdann wurde der „*Hauptunterstützungsempfänger*“ zum „*Wohlfahrtserwerbslosen*“, der Leistungen empfing, die sich an der unteren Grenze des Erträglichen bewegten.<sup>21</sup> Auch viele der noch in Arbeit befindlichen Menschen mussten Lohnkürzungen und Kurzarbeit hinnehmen. Die sozialen Folgen der Gesamtentwicklung verstärkten die politische Radikalisierung.

<sup>18</sup> Märkischer Sprecher Nr. 26, 31. Januar 1919. In Aussicht genommen waren: Erbsensuppe mit Salzfleisch, frischer Weißkohl, Sauerkraut, frische Steckrüben, Graupenbrei mit Dörrobst, Bohnensuppe, Dörrgemüse mit Büchsenfleisch, Graupensuppe, Ackerbohnsuppe, frische Möhren, Dörrgemüse mit frischem Fleisch, Erbsensuppe mit frischem Fleisch.

<sup>19</sup> In der Novemberrevolution 1918 nach sowjetischem Vorbild geschaffenes mitbestimmendes Gremium.

<sup>20</sup> Johannes Volker Wagner, Hakenkreuz über Bochum. Machtergreifung und nationalsozialistischer Alltag in einer Revierstadt, Bochum 1983, S. 72.

<sup>21</sup> Seit 1931 betrug die herabgesetzte Arbeitslosen-Unterstützung, gestuft nach dem vorherigen Arbeitseinkommen, zwischen 5,00 und 18,50 Mark wöchentlich, ggf. vermehrt um den Familienzuschlag von 0,40 bis 3,15 Mark. Bochumer Anzeiger Nr. 170, 23. Juli 1931.

## Nach der „Machtübernahme“

Dem „Weimarer Wohlfahrtsstaat“ und seinem Fürsorgesystem, das „das Verantwortungsgefühl geschwächt und Unterstützungsempfänger herangezüchtet“ habe, hatten die Nationalsozialisten in ihrer Agitation stets die „Selbsthilfe der Notleidenden“ durch die „gesunden und starken Elemente des Volkes“ entgegengesetzt<sup>22</sup>. Die Erkenntnis, dass jetzt, da man im Besitz der Macht war, die Lebensverhältnisse des kleinen Mannes so schnell nicht zu heben, nachweisbare Erfolge aber unabdingbar waren, führte nach innerparteilichen Diskussionen dazu, dass die Idee der „Winterhilfe“ des Jahres 1931 im Herbst 1933 vom neu gegründeten „Winterhilfswerk“ der Nazis fast nahtlos übernommen wurde. So weit ersichtlich, war Joseph Goebbels bei diesem Prozess die treibende Kraft. Er baute das durch die bisherige Polemik der Nazis stets als gestrig verunglimpft System des Spendens und Sammelns, jetzt „Opfern“ genannt, unter dem Motto „Kampf gegen Hunger und Frost“ zu einer lautstark operierenden Wohlfahrts- und Propagandainstitution aus.<sup>23</sup>

Der Vielfalt der freien Wohlfahrtspflege der „Systemzeit“, der man gerne Zersplitterung und Uneffektivität nachgesagt hatte, trat 1933 der allumfassende Führungsanspruch der NSV entgegen, die aber keineswegs bereit war, alle sozialen Bereiche abzudecken. Der nach Verbot, Auflösung oder „Eingliederung“ etlicher nicht genehmer Organisationen am 24. März 1933 ins Leben gerufenen „Reichsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege“ gehörten die NSV, die Innere Mission, die Caritas und das Deutsche Rote Kreuz an. Tätigkeitsfelder wie Barmherzigkeit und christliche Verantwortung, der Vorstellungswelt des Regimes eher fremd, überließ man der Sachkunde der drei letztgenannten Organisationen, denen für ihre Werbekampagnen die Sommermonate eingeräumt wurden. Der NSV und dem „Winterhilfswerk“, mit Einschluss der Eintopfsonntage, waren die Monate Oktober bis März vorbehalten. Damit war ein ganzjähriges Abgreifen von Spenden sichergestellt.

Um Ansehenseinbrüche zu vermeiden, sah sich das NS-Regime nach der „Machtübernahme“ vor die Aufgabe gestellt, den Menschen trotz strenger Beibehaltung des in der Weltwirtschaftskrise heruntergefahrenen Lohnniveaus, den Eindruck steigender materieller Besserstellung zu vermitteln. Tatsächlich ließ sich die Kluft zwischen sozialer Verheißung und Wirklichkeit nicht schließen. Der sehr bescheidene Lebensstandard des kleinen Mannes konnte nicht spürbar gehoben werden. Die Vorspie-

gelung permanenter Aufwärtsentwicklung sollte der fragwürdige Kunstgriff bewirken, die zur Linderung der Not erforderlichen sozialen Aufwendungen mit Hilfe der ständig eingeforderten, mit höchstem Gefühlspotential propagierten „Opferbereitschaft“ des deutschen Volkes – dem Volke selbst aufzubürden. Die dadurch eingesparten Mittel des Staates flossen in die Aufrüstung.<sup>24</sup> In den Kampagnen zwischen 1933/34 und 1939/40 steigerte das „Winterhilfswerk“, beflügelt „vom neuen Zeitalter freudig gestimmten Lebensgefühls“ und begleitet von ständig wiederkehrenden Beteuerungen über die „allgemein gebesserte Wirtschaftslage“, seine jährlichen Einnahmen von 358 Millionen kontinuierlich auf 680 Millionen Reichsmark.<sup>25</sup>

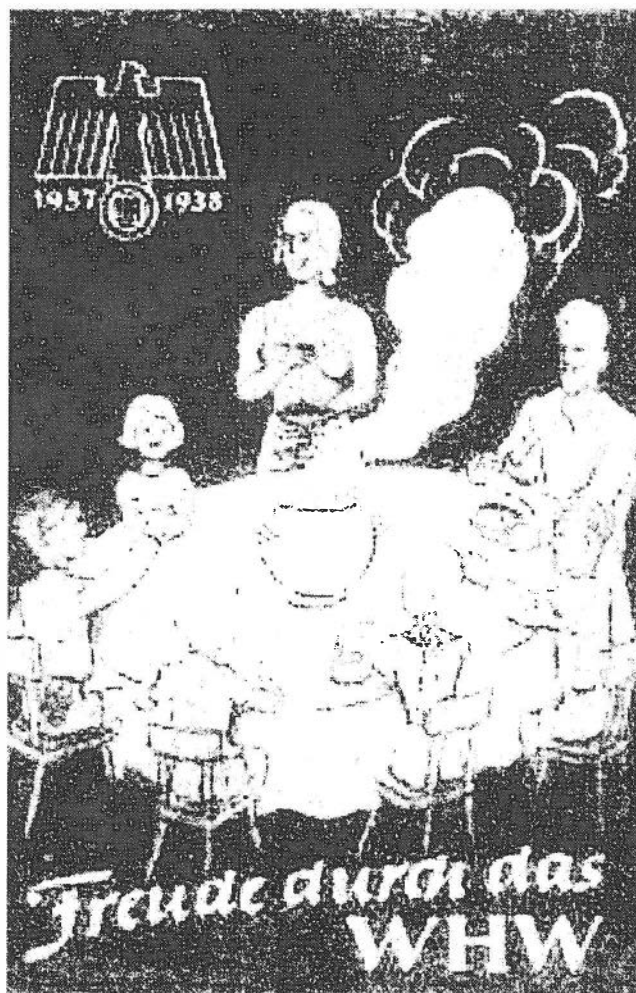


Abb. 2: Auch von der deutschen (möglichst kinderreichen) Familie wurde erwartet, dass sie sich zu Hause der „Ehrenpflicht des Eintopfesens“ freudig unterzog. (Sammlung Kreppe)

<sup>22</sup> Vorländer, Die NSV (wie Anm. 1), S. 16 f.

<sup>23</sup> Florian Tennstedt, Wohlfahrt und Interesse. Das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes: Die Weimarer Vorgeschichte und ihre Instrumentalisierung, in: Geschichte und Gesellschaft. 13 (1987), S. 157-180, hier S. 176-178.

<sup>24</sup> Richard J. Evans, Das Dritte Reich, Bd. 2/2, Frankfurt am Main u. a. 2006, S. 578-586.

<sup>25</sup> Tennstedt, Wohlfahrt (wie Anm. 22), S. 157.

## Der Eintopfsonntag

Die nicht nur in Gaststätten, einigen Großbetrieben und auf Straßen und Plätzen praktizierte, sondern auch dem privaten Bereich abverlangte Eintopf-Verköstigung hatte, neben der preiswerten Sättigung und Hervorbringung solidarischer Gefühlswallungen, zugleich der Propagierung und Durchsetzung ökonomischer Programmziele der Nationalsozialisten zu dienen: Unabhängigkeit von Einfuhren („Nahrungsfreiheit“ genannt), staatlicher Dirigismus bei Produktion, Preisen und Handelsspannen, Verzehr vorwiegend deutscher Produkte, Herstellung von Speisen mit geringen Mitteln („Gut kochen mit dem, was es gibt“).<sup>26</sup>

„Als Eintopfgerichte gelten nur solche Gerichte, die tatsächlich im Eintopf zubereitet werden.“ Der klaren Ansage folgte die Unterweisung: „Unstatthaft ist es daher, Fleisch zu geben, das nicht im Eintopf mit Gemüse verarbeitet ist“. Absolut verboten war es den Wirten, am Eintopfsonntag im Zeitraum von 10 bis 17 Uhr noch Speisen anderer Art anzubieten. Um jede Umgehung des strikten Regelwerks auszuschließen (was nicht durchweg gelang), war die zusätzliche „Verabfolgung von Vorspeisen, belegten Brötchen und Nachtmisch“ untersagt. Die Gesteungskosten pro Gericht sollten 40 Pfennig grundsätzlich nicht übersteigen, was für Lokalitäten aller Kategorien galt und komplizierte Berechnungen erforderlich machte.

In einfachen Gaststätten (Klasse I) kostete das Eintopfgericht 60 Pfennig: 10 Pfennig Gewinn verblieben dem Wirt, 10 Pfennig gingen an das Winterhilfswerk. In besseren Gaststätten, Hotels und Speisewagen (Klasse II) kostete die Mahlzeit 1 Reichsmark: 10 Pfennig Gewinn verblieben dem Wirt, 50 Pfennig gingen an das Winterhilfswerk. In der höchsten Kategorie (Klasse III) kostete das Essen den „dort üblichen“ Preis (im Durchschnitt um 2 Reichsmark): 10 Pfennig Gewinn verblieben dem Wirt, die Differenz ging an das Winterhilfswerk. Dem zu zahlenden Betrag wurde noch das 10%ige Bedienungsgeld aufgeschlagen. Der Gast erhielt eine Quittung ausgehändigt, deren Zweitschrift der Wirt beim Kreisverein Bochum des Reichseinheitsverbands des deutschen Gaststättengewerbes, Märkischestraße 4 a, abzurechnen hatte.<sup>27</sup>

Zu Hause gebliebene Volksgenossen „mit eigenem Haushalt, aber ohne Kinder“, denen der Eintopfverzehr auch verboten, aber schwer nachzuweisen war, wurden mit einer Spende von 50 Pfennig pro Person belegt, alle anderen Volksgenossen zahlten 25 Pfennig pro Person. Härter traf es die so genannten Besserverdienenden mit

<sup>26</sup> Sonja Kinzler, Kanonen statt Butter. Ernährung und Propaganda im „Dritten Reich“. Ausstellungskatalog, Kiel 2006, S. 1-3.

<sup>27</sup> General-Anzeiger Rote Erde Nr. 302, 4. November 1933.

einem Einkommen über 200 Reichsmark. Für sie galt der Regelsatz der Gaststätten-Klassifizierung III, nach dem pauschal 2 Mark pro Person an das Winterhilfswerk abzuführen waren.<sup>28</sup>

„Spendet nicht, sondern opfert! Das ist der Wille des Führers“ mahnte der Kreisführer des Winterhilfswerks, Claas, angesichts der immer zeitgleich mit den Eintopfsonntagen durchgeführten WHW-Straßensammlungen, denen Passanten nur mit Mühe entkommen konnten<sup>29</sup> und auf der Plaketten und Anstecknadeln, die schnell zu Sammelobjekten wurden, in immer neuen Motivserien verkauft wurden.<sup>30</sup>

## Widersetzlichkeiten

Adolf Hitler, der „Vegetarier auf dem Obersalzberg“<sup>31</sup>, ließ es sich nicht nehmen, die Eröffnung der „Tischgemeinschaft der Nation“ alljährlich im Kreise der Getreuen ins Werk zu setzen. Die Richtschnur fürs Volk lautete: „Was der Führer an diesem Tag isst, essen auch wir alle, bis zum letzten Volksgenossen: Das Eintopfgericht“.<sup>32</sup> Aber das ganze Zeremoniell, die vermeintlich „größte sozialpolitische Tat, welche die Welt je gesehen hat“ (Riemenschneider), worauf das Ausland, wie stets beteuert, mit Bewunderung blickte, hatte von Anfang an auch mit Vorbehalten, „Drückebergereien“ störrischer Mitbürger und unverblümter Verweigerung zu kämpfen.

Das Nichtbetreten von Straßen und Gaststätten schützte keineswegs vor den Nachstellungen zudringlicher Spendensammler, die auch von Tür zu Tür eilten und zuweilen mit Einschüchterung und Nötigung arbeiteten. Manchem verärgerten Bürger erschienen die Aktionen einer Zwangsabgabe nicht unähnlich. Den noch Unschlüssigen wurde anhand der Sammelisten die Opferfreudigkeit der Nachbarn vor Augen geführt. Ausflüchte wie „Wir haben schon gegeben“, momentane Unpässlichkeit oder vorgetäuschte Abwesenheit vermögen nicht. Die klare Instruktion lautete: „Diejenigen Volksgenossen, die aus irgendwelchen Gründen während der üblichen Sammelzeit nicht anzutreffen sind, werden so lange besucht, bis sie ihre Eintopfspende abgeführt haben.“

Schon Anfang 1934 – und später immer wieder – prangerten die Organisatoren des Winterhilfswerks den vornehmlich in „bürgerlichen Kreisen“ und bei „gut ge-

<sup>28</sup> Bochumer Anzeiger Nr. 29, 3. Februar 1934.

<sup>29</sup> Verf. (Jg. 1931) bekennt sich zur Mittäterschaft.

<sup>30</sup> Die Plaketten wurden in „deutschen Notstandsgebieten“ gefertigt, z. B. im Erzgebirge und in Thüringen.

<sup>31</sup> Wolfram Siebeck, Braune Suppe. DIE ZEIT Nr. 42, 17. Oktober 2004. Der Autor und Restaurantkritiker (Jg. 1928) beschreibt die Eintopfsonntage seiner Familie in Bochum (Freigrafendamm 11).

<sup>32</sup> Westfälische Landeszeitung Rote Erde Nr. 332, 7. Dezember 1938.

stellten Herrschaften“ mangelhaft entwickelten Opfer-sinn an; ein Vorwurf, der in Bochum nun gerade jene Mittelschicht traf, die durch ihre Stimmabgabe in der Endphase der Weimarer Republik die Etablierung der NSDAP maßgeblich herbeigeführt hatte.<sup>33</sup> Der Abgleich der Sammelisten aus den besseren Stadtteilen mit denen anderer Wohnlagen zeige, so hieß es, „daß Deutschlands ärmster Sohn sein treuester“ sei. Nachgerade „unverfroren“ müsse man es nennen, wenn wohlhabende Bürger, „von den Helfern auf ihre sittliche Pflicht hingewiesen“, eine Spende nicht nur verwehrten, sondern obendrein Beschwerde führend bei Behörden und Parteiführung (!) vorstellig würden,<sup>34</sup> was man aus heutiger Sicht wiederum mutig nennen könnte.

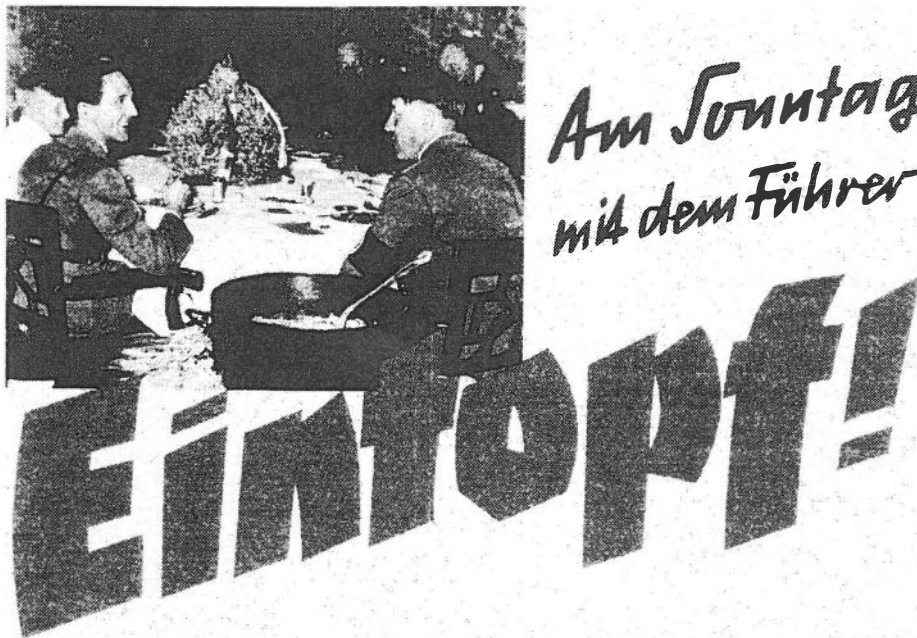


Abb. 3: An den Eintopfsonntagen nahm auch der „Führer“, hier in Gesellschaft des Propagandaministers Josef Goebbels, das „Zusammengekochte“ zu sich; allerdings verschmähte er die Fleischeinlage. (Sammlung Kreppke)

Wer nach mehrfacher Aufforderung versäume, seine Spende abzuführen, so lautete die Drohung, werde von jetzt ab in der Presse an seine Pflichten erinnert. Auch über diesbezügliche Auffälligkeiten von Beamten werde nicht mehr hinweggesehen. Nachdrücklich wurde den Zögerlichen ein schlechtes Gewissen suggeriert. Wer die sich aufopfernden Sammler, obwohl er doch besser gestellt sei, mit geringfügigen Beträgen abspeise, stelle „sich bewusst außerhalb der deutschen Volksgemeinschaft!“ Er werde zum Fremden im eigenen Vaterland und habe zu fürchten, von seinen eigenen Kindern und von seinem Hausmädchen (!) verachtet zu werden. Und

darüber hinaus müsse er „erröten, weil er unserem Volkskanzler nicht die Treue gehalten hat, der ihn und seinen Besitz vor dem Bolschewismus geschützt habe“.<sup>35</sup>

### Aus Sicht der Wirte

In den Jahren der Wirtschaftskrise hatte auch der Bochumer Wirtestand zu kämpfen gehabt. Seine der Politik unermüdlich vorgetragenen Forderungen waren u. a.: Die Verminderung der Gaststättendichte, die Zurückdrängung der „Außenseiter“ (Fachfremde), die Abschaffung der Getränkesteuer und die Schließung der Erfrischungsräume in Warenhäusern. Unter dem hoffnungsvollen Motto „Die Regierung hilft uns!“ hatte sich am 6. April 1933 im Westfalenhaus an der Brückstraße 44 in schöner Einigkeit die Gleichschaltung des Bochumer Wirtvereins vollzogen. Der Wirt Gerhard Günnewig, Brückstraße 25, wurde zum 1. Vorsitzenden bestimmt, alle Wahlergebnisse kamen erfreulicherweise einstimmig zustande. Mit Befriedigung konnte festgestellt werden, dass nunmehr „der gesamte Vorstand nationalsozialistisch“ sei und dass „in Zukunft Wahlen nicht mehr stattfinden werden. Der Vorstand werde ernannt“.<sup>36</sup>

Wie reagierte die Gefolgschaft der Wirte auf das über sie hereingebrochene völkische Eintopfessen, der „Fastenspeise der Nation“? Auch ein Sympathisant der neuen Führung konnte über die verordneten Niedrigpreise, die lausige Verdienstspanne und das zeitgleich geltende Verkaufsverbot für andere Speisen nicht glücklich sein. Dem gemeinsam von Partei und Wirtverein-Vorstand immerfort angestimmten Chorgesang von der schon erreichten oder kurz bevorstehenden Hebung des Mittelstandes, dem sich die Wirte gerne zurechneten, entsprach die Erfindung des Eintopfsonntags zunächst einmal nicht; sie behinderte vielmehr die mit Geduld und Ideenreichtum betriebene allmähliche Hinführung des Gastes zu einem gehobenen abwechslungsreichen Speisenangebot. Schwer erziehbare Wirte versuchten, anspruchsvollen Gästen an Eintopfsonntagen unauffällig kleine Extras zukommen zu lassen, was, wie bemerkt, nicht zulässig war. Keinen Innovationschub für die Branche brachte auch die im Juni 1933

<sup>33</sup> Wagner, Bochum (wie Anm. 19), S. 135.

<sup>34</sup> Bochumer Anzeiger Nr. 29, 3. Februar 1934. Westfälische Landeszeitung Rote Erde Nr. 33, 3. Februar 1934.

<sup>35</sup> Westfälische Landeszeitung Rote Erde Nr. 31, 1. Februar 1934.

<sup>36</sup> General-Anzeiger Rote Erde Nr. 83, 7. April 1933. Bochumer Anzeiger Nr. 87, 7. April 1933.



in den ehemaligen Werkhallen der Firma Eickhoff an der Bessemerstraße durchgeführte Bochumer „Kochkunstausstellung“, auf der besonders die auf „*die Bedürfnisse des einfachen Mannes aus dem Volke*“ zugeschnittenen Speisen propagiert wurden.<sup>37</sup>



Abb. 4: Die gegen eine Geldspende für das Winterhilfswerk verkauften Abzeichen aus Holz, Keramik oder Metall wurden überwiegend im Erzgebirge und in Thüringen in Heimarbeit gefertigt. (Sammlung Kreppke)

Der seit Jahren geradezu zwanghaft erhobenen Forderung der Wirte nach Abschaffung der beim Publikum beliebten Erfrischungsräume in den Kaufhäusern Alsberg und Ehape konnte hingegen sogleich entsprochen werden. Die Befreiung von dieser „*volkswirtschaftlich schädigenden Konkurrenz*“ brachte den Wirten zwar keinen messbaren Nutzen, gab dem braunen „Staatskommissar“ (und späteren Oberbürgermeister) Dr. Piclum aber Gelegenheit, seine Mittelstandsfreundlichkeit unter Beweis zu stellen und die Schließung der Restaurants schon im Sommer 1933 zu vermelden – praktischerweise im Zuge der „Arisierung“. Dem unschönen Bild von Personalentlassungen begegnete der Wirtverein durch die den Mitgliedern eiligst empfohlene Übernahme der gekündigten Angestellten – selbstredend „*freiwillig*“ und im „*natio-*

*nalsozialistischen Geiste*“<sup>38</sup>.

Im Herbst 1939, sechs Jahre nach Einführung des Eintopfsonntags und unermüdlischer „*Erfüllung der Opferpflicht*“, wurde das Schau-Essen letztmalig aufgelegt. Die anfängliche Zielsetzung der Veranstaltung – „*Gesättigt und voller Hoffnung und Zuversicht*“<sup>39</sup> – war nicht zur Gänze erreicht worden; der begonnene Krieg beunruhigte die Menschen. Manch einer mochte wohl ahnen, dass das „Tausendjährige Reich“ den Scheitelpunkt seiner Existenz schon überschritten hatte. Am 26. September trat eine Verordnung in Kraft, dass von den Wirten nun Tag für Tag ein „*für jeden Volksgenossen erschwingliches Eintopf- oder Tellergericht*“ zu verabfolgen sei.<sup>40</sup> Jetzt – und jetzt erst recht – schien Einschränkung weiterhin geboten.

Im September 1933, vor Beginn der ersten Eintopf-Saison des Winterhilfswerks, hatte es in den Beratungen der Bochumer Wirte gegenüber dem Vorhaben der neuen Führung viel guten Willen, aber auch mancherlei Skepsis gegeben – gelegentlich auch Häme. Von einem der Teilnehmenden kam damals die Anregung, man möge bei dieser Gelegenheit doch gleich darauf hinwirken, den Verzehr der gerühmten heimischen Kost im ganzen Deutschen Vaterland zur Pflicht zu machen, „*damit jeder Deutsche einmal das kräftige durcheinander gekochte westfälische Essen kennen lernen*“ könne. Der interessante Hinweis wurde nicht aufgegriffen.<sup>41</sup>

<sup>38</sup> General-Anzeiger Rote Erde Nr. 96, 25. April 1933. Bochumer Anzeiger Nr. 224, 18. August 1933.

<sup>39</sup> (wie Anm. 3)

<sup>40</sup> Westfälische Landeszeitung Rote Erde Nr. 261, 26. September 1939.

<sup>41</sup> Bochumer Anzeiger Nr. 230, 29. September 1933.

<sup>37</sup> General-Anzeiger Rote Erde Nr. 153, 8. Juni 1933.

Stefan Pätzold

## Das „Huyß tot Blanckensteine“ – eine Burg in Bochumer Besitz

Im Jahr 1922 kaufte die Stadt Bochum neben der Wasserburg Kemnade auch die Ruine der Burg Blankenstein. Seither befindet sie sich in kommunalem Besitz. Dass eine moderne Ruhrgebietsstadt eine mittelalterliche Höhenburg ihr Eigen nennen kann, ist an sich schon bemerkenswert. Doch nicht nur deshalb lohnt es, sich mit „dem Blankenstein“ zu beschäftigen. Ein Überblick über die Geschichte der Befestigung von ihren Anfängen bis zu ihrer Schleifung 1663 erlaubt überdies spannende Einblicke in die Welt des hochmittelalterlichen Adels, die politische Entwicklung der Grafschaft Mark und den Alltag auf der Burg während der frühen Neuzeit.



Abb. 1: Burg Blankenstein kurz nach dem Erwerb durch die Stadt Bochum. Die Aufnahme stammt aus dem Jahr 1925. (Presseamt der Stadt Bochum)

### Die hochmittelalterlichen Anfänge der Burg und die Grafen von der Mark (1226-1243)

Der Bau der Burg Blankenstein begann – der (um 1358 abgeschlossenen) Chronik Levold von Northofs zufolge – auf Geheiß des Grafen Adolf I. von der Mark (1198-1249) am Tag des heiligen Pankratius, also am 12. Mai, des Jahres 1226. Mit der Aufgabe, die Baumaßnahmen zu leiten, betraute Adolf einen hochrangigen Hofbeamten, nämlich den Truchsess (beziehungsweise Drost) Ludolf

von Bönen.<sup>1</sup> Die Arbeit schritt offenbar rasch voran, denn bereits 17 Jahre später wird das „castrum Blankenstene“ in einer Urkunde des Grafen Otto von Geldern genannt.<sup>2</sup> Es ist deshalb anzunehmen, dass 1243 die ersten Bauten fertig gestellt waren.

Der Name der Anlage unterstreicht ihren Charakter als Adelsburg. Ihre Benennung folgt einer Mode der Stauferzeit. Denn während das Grundwort „stên“ („Stein“) wohl metaphorisch auf die (aus Stein erbaute) Burg selbst verweist, meint „blanc“ unter dem Eindruck der französisch beeinflussten höfischen Dichtung die beim standesstolzen Adel jener Zeit besonders beliebte Farbe Weiß. So kennzeichnet sich der Name Blankenstein konnotativ als „Weißen-“ und damit zugleich als „Adelsburg“.<sup>3</sup>

Adelsburgen des hohen und späten Mittelalters waren, wie bereits der Name erkennen lässt, im Gegensatz zu Flucht- oder Reichsburgen Befestigungen im Besitz von

Adelsfamilien, denen allein sie Wohnung und Schutz boten. Solche Burgen, oftmals weithin sichtbar auf Anhöhen gebaut, brachten die herausgehobene soziale Stellung ihrer Besitzer zum Ausdruck und wurden im Laufe der Zeit zu dem Symbol adliger Macht und Lebensführung schlechthin. Darüber hinaus war die Burg ein wesentliches Instrument adliger Herrschaftsausübung. Von ihr aus kontrollierte der Burgherr das umliegende Land und dessen Bewohner. Mächtige Adlige dehnten ihren Gebotsbereich zumeist durch den Erwerb von Burgen aus, die ihnen zur Sicherung ihrer Herrschaft nach innen und außen dienten.

So war es nicht ungewöhnlich, dass Familien des Hochadels mehr als nur eine Burg besaßen, die sie freilich

nicht alle selbst bewohnten. In diesem Fall übertrugen sie den Wehr- und Wachdienst so genannten Burgmannen.

<sup>1</sup> Levold von Northof, *Chronica comitum de Marka*, herausgegeben von Fritz Zschaeck (*Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum NF 6*), Berlin 1929, S. 28 f. – Übersetzung von Hermann Flebbe, Levold von Northof. *Die Chronik der Grafen von der Mark*, Münster/Köln 1955, S. 77. Zu Levold und seinem Werk siehe Dieter Scheler, Levold von Northof. *Fürstenerzieher und Geschichtsschreiber*, in: Heinz-Dieter Heimann (Hg.), *Von Soest – Aus Westfalen. Wege und Wirkung abgewandelter Westfalen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Paderborn 1986, S. 181-196. Sven Rabeler, *Die Chronik der Grafen von der Mark des Levold von Northof*, (masch. Magisterarbeit) Kiel 1997, S. 13-24.

<sup>2</sup> *Westfälisches Urkundenbuch* (im Folgenden: *WestfUB*), herausgegeben vom Staatsarchiv Münster, Bd. VII, Münster 1908, Nr. 540 zu 1243 März 3.

<sup>3</sup> Paul Derks, *Blankenstein. Ein Beitrag zur Geschichte der Burgnamen*, in: *Der Märker* 50 (2001), S. 9-22.

Dabei handelte es sich in der Regel um Ministerialen (zu Deutsch: Dienstleute). Darunter versteht man ursprünglich Unfreie, die man mit besonderen Aufgaben betraute, etwa der Ausübung von Ämtern am adligen Hof, Kriegsdiensten und eben der Burghut. Dafür erhielten sie so genannte Burglehen als Gegenleistungen, die aus Einkünften oder Besitzungen bestehen konnten, zudem oft einen Wohnsitz auf der Burg oder in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Eine Burgmannschaft bestand im Durchschnitt aus fünf bis zehn Ministerialen je Anlage, nicht mitgerechnet weitere bewaffnete Knechte, Wächter und Türmer sowie Gesinde zur Erledigung der anfallenden Arbeiten auf der Befestigung. Nicht selten waren die Burgen auch Orte, an denen man feierliche Rechtsakte vollzog oder größere Versammlungen abhielt.<sup>4</sup>

In der Geschichte von Adelsfamilien kamen Burgen aber noch aus einem weiteren Grund große Bedeutung zu. Denn die Festigkeit und Dauer der Burg übertrug sich gewissermaßen auf die Familie. Die Zeitgenossen verbanden in ihrer Wahrnehmung Burg und Geschlecht und legten den Familienmitgliedern eine von dem Namen der Burg abgeleitete Herkunftsbezeichnung bei. Oft wurde so aus dem Burgennamen der Geschlechtsname, so etwa bei den (ost-)sächsischen Wettinern (benannt nach der Burg Wettin an der Saale im heutigen Sachsen-Anhalt) oder eben bei den Grafen von der Mark, die ihren Namen von der Burg Mark an der Lippe (nahe der 1226 gegründeten Stadt Hamm) herleiteten.<sup>5</sup>

Die Grafen von der Mark entstammten den Grafen von Berg, einem niederrheinischen Adelsgeschlecht, dessen Herrschaftsbereich auch nach Westfalen ausgriff. Als Graf Adolf II. von Berg um 1160 starb, wurde sein Besitz zwischen seinen zerstrittenen Söhnen Engelbert und Eberhard (Everhard) geteilt. Der rheinische Teil blieb bei Engelbert von Berg, der westfälische kam an Eberhard. Dieser wurde seit 1161 nach der (wohl als kölnisches Lehen) in seinem Besitz befindlichen Burg Altena (an der Lenne) zubenannt. Auf diese erste Teilung folgte einige Jahre später eine zweite. Wohl um 1175, also noch zu Lebzeiten des erst 1180 gestorbenen Grafen, teilten seine im weltlichen Stand verbliebenen Söhne Arnold und Friedrich von Altena das väterliche Erbgut. Arnold war es, der nach 1193 den Bau der Burg Isenberg an der Ruhr

beginnen ließ.<sup>6</sup> Ihre Fertigstellung erlebte er freilich nicht mehr; er starb 1209. Erst sein Sohn Friedrich und dessen Gemahlin Sophie von Limburg (im heutigen Belgien) konnten die Burg um 1216/17 beziehen. Seit 1218 legte man Friedrich die Herkunftsbezeichnung „von Isenberg“ zu. Auf ihn wird noch zurückzukommen sein.

Eberhards zweiter Sohn, der ebenfalls den Namen Friedrich trug, begegnet uns in den Quellen bis zum Jahr 1198; dann folgte ihm sein Sohn Adolf nach. Adolf erwarb die ebenfalls vom Kölner Erzbischof zu Lehen gehende Burg Mark nahe der Einmündung der Ahse in die Lippe und machte sie (anstelle der Burg Altena) zu seinem Hauptsitz. Dementsprechend wurde er seit 1202 als Graf von der Mark zubenannt und führte diesen Titel gleichberechtigt neben dem eines Grafen von Altena. Damit war die märkische Linie begründet. Sie sollte alle anderen Zweige der Grafen von Berg und von [Altena-] Isenberg überdauern und gegen Ende des 13. Jahrhunderts in den Reichsfürstenstand aufsteigen.<sup>7</sup>

Die Errichtung der Burg Blankenstein gehörte in das Umfeld der Ermordung des Kölner Erzbischofs Engelbert I. (1216-1225) im November 1225. Dessen Zeitgenossen machten Friedrich von Altena-Isenberg für das Geschehen verantwortlich. Es ist allerdings kaum anzunehmen, dass der Graf damals allein handelte. Vielmehr war er wohl das führende Mitglied einer Gruppe rheinischer und westfälischer Adliger, die sich energisch gegen Engelberts Streben wehrten, den Kölner Kernbereich und erzbischöfliche Herrschaftskomplexe in Westfalen durch einen Landkorridor an der mittleren Ruhr zu verbinden. Dieses Vorhaben bedrohte besonders die Machtposition des Isenbergers, der sich ja seinerseits nach Kräften darum bemühte, seinen Einfluss und seinen Gebotsbereich beständig auszudehnen. Die Lage spitzte sich zu, als zwischen dem Grafen und dem Erzbischof ein Streit über Friedrichs Ausübung der Vogtei für das Frauenstift Essen ausbrach. So kam es am Abend des 7. Novembers 1225 in einem Hohlweg bei Gevelsberg (zwischen Hagen und Wuppertal) zu jenem Überfall, bei dem Engelbert sein Leben verlor. Friedrich wurde zum Schuldigen erklärt und in Acht und Bann getan. Er büßte alle Lehen und seinen gesamten Besitz ein. Im November 1226 nahm man ihn bei Lüttich gefangen; in Köln wurde er auf das Rad geflochten. Bereits im Winter 1225 hatten

<sup>4</sup> Grundlegend nach wie vor: Herwig Ebner, Die Burg als Forschungsproblem mittelalterlicher Verfassungsgeschichte, in: Hans Patze (Hg.), Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Bd. 1, Sigmaringen 1976, S. 11-82. Hans-Peter Baum, Artikel Burg, C.[3:] Adelsburgen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München/Zürich 1981-1983, Sp. 968-971. Hans K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 2, Stuttgart 2000, S. S. 83-126.

<sup>5</sup> Karl Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105 (1957), S. 1-62. Gerd Althoff, Verwandte, Freunde und Getreue. Darmstadt 1990, S. 55-67.

<sup>6</sup> Stefan Leenen, Die Isenburgen an der Ruhr, masch. Diss. Univ. Bamberg 2004, passim, und ders., Die Burg Isenberg in Hattingen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Bönen/Westf. 2006, passim.

<sup>7</sup> Uta Vahrenhold-Huland, Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark, Dortmund 1968, S. 22-35. Wilhelm Ribhegge, Die Grafen von der Mark und die Geschichte der Stadt Hamm im Mittelalter, Münster 2002, S. 43-52.

Lehnsleute des Erzbischofs die Burg Isenberg eingenommen; anschließend wurde sie vollständig zerstört.<sup>8</sup>

Den größten Teil der vormals isenbergischen Besitzungen eignete sich Friedrichs Vetter, Graf Adolf I. von der Mark, an. Noch vor Friedrichs Hinrichtung befahl Adolf im Mai 1226 den Bau der Burg Blankenstein nur wenige Kilometer östlich des Isenbergs. So vermochte sich der Märker einen Platz oberhalb des Ruhrtales zu sichern, von dem aus man den Wiederaufbau der Isenburg und damit eine Rückkehr der Isenberger verhältnismäßig leicht verhindern konnte. Überdies gelang Adolf dadurch die Sammlung der überall zerstreuten und gleichsam herrenlos gewordenen Gefolgsleute Friedrichs, wie Levold von Northof schreibt.<sup>9</sup> Ferner bot ihm die neue Burg die Möglichkeit, die ehemaligen Besitzungen und Rechte seines Verwandten zu kontrollieren und zugleich vor dem Zugriff des Erzbischofs von Köln zu bewahren. Auf diese Weise wurde Blankenstein zum Mittelpunkt der märkischen Herrschaft zwischen Hattingen und Bochum.<sup>10</sup>

Als solcher war die Burg Blankenstein bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts während des isenberg-märkischen Konfliktes heftig umstritten. Unter diesem Begriff werden die wohl um 1230 beginnenden Auseinandersetzungen zwischen Graf Adolf von der Mark und Friedrichs Sohn Dietrich von Limburg (zubenannt nach der Familie seiner Mutter) um die Besitzungen und Rechte des hingerichteten Isenburgers verstanden, die sich über viele Jahre hinzogen. Die Fehden und Raubzüge fanden schließlich in einem Vertrag von 1243 ihr Ende, in dem alle früher Friedrich zustehenden, inzwischen aber Adolf zugefallenen Besitzungen und Rechte detailliert aufgelistet und dem Märker zugebilligt werden. Im Gegenzug bestätigte Adolf seinem jungen Verwandten die neu geschaffene Grafschaft Limburg an der Lenne.<sup>11</sup> Aus den Formulierungen dieser Urkunde kann erschlossen werden, dass es Dietrich und seinen Getreuen (zu einem nicht genannten Zeitpunkt) gelungen war, die Burg einzunehmen. Offenbar befand sie sich noch bei Vertragsabschluss im Besitz des Limburgers. Denn der 1243 beurkundete Vergleich erlegte Dietrich die Rückgabe an Graf Adolf auf. Allerdings wurde dem Limburger dort auch das Recht eingeräumt, „unterhalb des Blankensteins“ selbst eine Burg zu bauen, die freilich mindestens

eine Meile von Adolfs Befestigung entfernt sein musste. Diese Regelung bezog sich möglicherweise auf die damals geplante oder bereits in Bau befindliche Burg Neu-Isenburg am rechten Ufer der Ruhr zwischen Essen-Heisingen und Essen-Bredeneu.<sup>12</sup>

Ferner wurde in diesem umfangreichen Vertrag auch bestimmt, dass die sechs Burgmannen, nämlich die Ritter Wilhelm von Eickenscheid, Heinrich und Dietrich von Vietinghoff, Gottfried von Dorneburg, Konrad von Recklinghausen sowie Gerhard von Leithen, Lehensleute des Grafen Adolf sein sollten. Ein siebter, Arnold von Didinghofen, erhielt sein Lehen hingegen von Graf Dietrich. Mit sieben Burgleuten war der Blankenstein erheblich besser ausgestattet als etwa die Burg Altena, die zur gleichen Zeit mit nur drei Burgleuten besetzt war.<sup>13</sup> An dem Vertrag des Jahres 1243 ist schließlich bemerkenswert, dass in ihm mit keiner Silbe des aus der Herzogsgewalt in Westfalen resultierenden Befestigungsrechtes der Erzbischöfe von Köln gedacht wird. Er ist somit ein beredtes Zeugnis für die einsetzende Lösung der Grafen von der Mark von den kölnischen Erzbischöfen.

### ***Der gräfliche Stützpunkt im späten Mittelalter (13. bis 15. Jahrhundert)***

Die märkischen Grafen waren um die Mitte des 13. Jahrhunderts so erstarkt, dass sie eine eigenständige Herrschaftsausübung wagen konnten. Das bis dahin gute kölnisch-märkische Einvernehmen schwand schon bald nach dem Amtsantritt Erzbischof Konrads von Hochstaden (1238-1261) und schlug unter Engelbert II. von Falkenburg (1261-1274) in gewaltsam ausgetragene Streitigkeiten um.<sup>14</sup> Der Burg Blankenstein kam in diesen Auseinandersetzungen große Bedeutung zu. Denn 1264 erfassten sie auch das Blankensteiner Umland, wie aus der Chronik des Levold von Northof hervorgeht. Dort heißt es: „Als an einem Montag im Monat April zur Mittagsstunde der [märkische] Drost Bernhard mit bewaffneter Macht anlangte, verbrannten gerade Leute des Erzbischofs, die wohl von der Ankunft des Drostens noch nichts wussten, das Dorf Hattingen. Als das die Märkischen auf dem Blankenstein sahen, eilten sie ohne zu zögern zu den Waffen. Sie verfolgten die Feinde und lieferten bei einer Stelle, die Coppel [heute Koppelweide] heißt, einen harten Kampf; und obwohl die Truppen des Erzbischofs viel stärker waren, wurden sie doch

<sup>8</sup> Stefan Leenen, „... et solo coequatum ...“. Der Tod Erzbischof Engelberts von Köln und die Zerstörung der Isenburg 1225/26, in: Mitteilung der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 15 (2005), S. 75-80.

<sup>9</sup> Levold von Northof (wie Anm. 1), S. 27 f. Flebbe, Levold (wie Anm. 1), S. 77.

<sup>10</sup> Heinrich Schoppmeyer, Zur älteren Geschichte des märkischen Blankenstein, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 74/75 (1982/83), S. 46 f., und ders., Die märkischen Freiheiten Blankenstein und Wetter, in: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 103 (2003), S. 37 f.

<sup>11</sup> WestfUB VII (wie Anm. 2), Nr. 546 zu 1243 Mai 1.

<sup>12</sup> WestfUB VII (wie Anm. 2), 546 S. 243: „Item Theodericus de Blankenstene inferius per miliare integrum et amplius munire castrum poterit et non superius ad comitem revertendo.“ Den Hinweis auf den Bau der Isenburg bei Essen verdanke ich Prof. H. Schoppmeyer.

<sup>13</sup> Schoppmeyer, Märkisches Blankenstein (wie Anm. 10), S. 46.

<sup>14</sup> Vahrenholt-Huland, Mark (wie Anm. 7), S. 99-102.

geschlagen, und gegen 80 gute Mannen oder gar Ritterbürtige wurden gefangen genommen“.<sup>15</sup>

Zwar konnte Erzbischof Engelbert II. die Märker 1265 zur Anerkennung seines Befestigungsrechtes zwingen, doch dieser Erfolg war nicht von Dauer. Im Jahr 1288 unterlag sein Nachfolger Erzbischof Siegfried von Westerbürg in der Schlacht von Worringen und musste den siegreichen niederrheinischen und westfälischen Adligen, darunter dem Grafen Eberhard II. von der Mark, das Befestigungsrecht in ihren Landen zugestehen. Die erzbischöfliche Vormachtstellung in Westfalen, die auf der Herzogsgewalt und der Lehnsherrschaft beruhte, war dahin. Die Sieger konnten nunmehr unbehindert darangehen, ihre Landesherrschaft auszubauen.<sup>16</sup>

Wie im gesamten Gebotsbereich der Märker so tat sich während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch auf dem Burgberg in baulicher und administrativer Hinsicht manches. Die Jahre der Herrschaft Graf Engelberts I. (1249-1277) gelten als Ausbauphase der Burg.<sup>17</sup> Denn nach dem Tod Graf Adolfs I. im Jahr 1249 legte Otto, ein Bruder Engelberts I., seine geistliche Würde als Propst zu Maastricht ab und erzwang von Engelbert einen Teil des väterlichen Erbes, darunter die Burgen Altena und Blankenstein.<sup>18</sup> Aller Wahrscheinlichkeit nach wird Otto zeitweise auch auf dem Blankenstein Quartier genommen und vielleicht in jenen Jahren bauliche Veränderungen der Befestigungsanlage veranlasst haben.<sup>19</sup> Vor 1280 wurde dort jedenfalls eine Burgkapelle errichtet, deren Geistlicher erstmals in jenem Jahr Erwähnung findet.<sup>20</sup> Nach Ottos erbenlosem Tod fiel die Burg 1262 an Engelbert I. zurück.

Mit dem Sieg von 1288 hatte Graf Eberhard II. dem Erzbischof von Köln das uneingeschränkte Befestigungsrecht abgerungen. Er konnte es nutzen, um seine Besitzungen durch befestigte Anlagen zu sichern. Der Burg Blankenstein kam hierbei in mehrfacher Hinsicht entscheidende Bedeutung zu: Sie diente den Märkern als fester militärischer wie administrativer Stützpunkt ihrer Herrschaft im Raum zwischen Essen, Hattingen und Bo-

chum.<sup>21</sup> Letzteres belegt eine Urkunde des Jahres 1321, die Graf Engelbert II. unter dem Datum des 11. Juni für die Bewohner des märkischen Bochum ausfertigen ließ. Durch dieses Stück erneuerte und ergänzte er das Hofrecht des Ortes und bestimmte so maßgeblich die weitere Entwicklung Bochums zur Stadt. Nicht in Bochum, sondern – und das ist das Entscheidende – auf der Burg wurde die Sache verhandelt und den Empfängern ausgehändigt.<sup>22</sup>

Da uns in den Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts wiederholt Blankensteiner Burgmannen begegnen,<sup>23</sup> überrascht es nicht, dass für sie vor der Befestigung eigens eine kleine Siedlung angelegt wurde. Möglicherweise bereits nach dem Ende des märkisch- limburgischen Konfliktes 1243 oder aber nach 1288 ließen die Grafen von der Mark auf dem westlich der Burg vorgelagerten Plateau den Wald roden und entlang des Halsgrabens ein „suburbium“ (eine „Vorstadt“) anlegen. Es bestand wohl nur aus einigen wenigen Häusern und wurde zum freien Feld hin durch einen Holz-Erde-Wall mit vorgelegtem Trockengraben gesichert. Doch damit nicht genug: „Wohl noch vor der großen Hungersnot und Teuerung von 1316/17, sicher vor Beginn der Epidemien der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde die erste Hagensiedlung in Blankenstein planmäßig nach Westen erweitert.“<sup>24</sup> Diesem so entstandenen Ort (nicht aber der älteren Dienstmannensiedlung) verlieh Engelbert III. 1355 die Rechte einer Freiheit und bestimmte damit ihren Status als einer in ihren Rechten geminderten städtischen Siedlung.<sup>25</sup>

Zur Regelung ihrer Belange im Raum Essen-Hattingen-Bochum setzten die Grafen von der Mark während des 13. und 14. Jahrhunderts (auch Drostgen genannte) Amtsleute ein, die in ihrem Sprengel für die Friedenswahrung, die Verwaltung der Güter und die Erhebung der den Märkern zustehenden Einkünfte zuständig waren. Militärische Aufgaben hatten sie ebenfalls wahrzunehmen. Diese Verwalter eines landesherrlichen Amtsbezirkes waren seit dem Jahr 1359 auf dem Blankenstein nachweisbar und zugleich regelmäßig für das Amt Werden zuständig.<sup>26</sup> So begegnen uns beispielsweise die Amtleute Johann Knei-

<sup>15</sup> Flebbe, Levold (wie Anm. 1), S. 88 f (Levold von Northof [wie Anm. 1], S. 39).

<sup>16</sup> Vahrenholt-Huland, Mark (wie Anm. 7), S. 101. Wolfgang Herborn, Art. Worringen, Schlacht von, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 9, München/Zürich 1998, Sp. 337.

<sup>17</sup> So August Weiß, Die Burg Blankenstein, in: Heinrich Wefelscheid/August Weiß (Hg.), Alt-Blankenstein. Ein Heimat- und Festbuch, Blankenstein 1926/27, S. 7. Werner Rauterkus: Burg Blankenstein. Krone des Märkischen Landes, in: Fritz Wengeler (Hg.), 750 Jahre Burg Blankenstein. Ein Heimat- und Festbuch, Blankenstein 1977, S. 31. Schoppmeyer, Märkisches Blankenstein (wie Anm. 10), S. 47.

<sup>18</sup> Levold von Northof (wie Anm. 1), S. 38. Vahrenholt-Huland, Mark (wie Anm. 7), S. 30.

<sup>19</sup> So zumindest Rauterkus, Blankenstein (wie Anm. 17), S. 31 (ohne weitere Begründung).

<sup>20</sup> WestfUB VII (wie Anm. 2), Nr. 1713 zu 1280 Juni 7.

<sup>21</sup> Schoppmeyer, Märkisches Blankenstein (wie Anm. 10), S. 46.

<sup>22</sup> WestfUB XI (wie Anm. 2), Nr. 1751 zu 1321 Juni 8, Stefan Pätzold, „Die eigentliche Zeit, da der Ort Stadt geworden“. Bochums Stadtwerdung im Spätmittelalter, in: Westfälische Zeitschrift 156 (2006), S. 201-225, hier S. 204-210.

<sup>23</sup> WestfUB VII (wie Anm. 2), Nr. 546; WestfUB XI 188 zu 1303 Februar 14; XI 906 zu 1311 November 15; Urkunden-Anhang, in: Wefelscheid/Weiß, Alt-Blankenstein (wie Anm. 17), Nr. 3 zu 1392 (im Folgenden: UB Blankenstein).

<sup>24</sup> Schoppmeyer, Blankenstein und Wetter (wie Anm. 10), S. 48 und 51.

<sup>25</sup> Schoppmeyer: Märkisches Blankenstein (wie Anm. 10), S. 48-51; ders., Blankenstein und Wetter (wie Anm. 10), S. 51 f.

<sup>26</sup> Schoppmeyer, Blankenstein und Wetter (wie Anm. 10), S. 40.

und Heinrich von Blankenstein 1364 gemeinsam als Bürgen Engelberts III. von der Mark, als dieser seinem Bruder Adolf (dem späteren Grafen Adolf III.) 1500 „Schilde“ genannte Goldmünzen (französisch: *écu*) zurückzahlen musste.<sup>27</sup> Als Sitz der Amtleute gewann die Burg neue administrative Bedeutung. Stärker als zuvor diente sie seitdem als Hebestelle landesherrlicher Einkünfte und Stützpunkt einer auf den Amtssprengel bezogenen „Policey-Gewalt“.<sup>28</sup> Der Amtmann war (zumindest auf dem Blankenstein) auch Burgkommandant, selbst wenn es daneben im 15. und 16. Jahrhundert noch einen (ihm untergeordneten) Burggrafen gab, dem vornehmlich die Rechtsprechung über die Burgleute oblag.<sup>29</sup>



Abb. 2: Aktuelles Luftbild der Burg aus dem Jahr 2008 von Baoquan Song (Ruhr-Universität, Bochum). Die im Vordergrund abgebildeten Häuser befinden sich ungefähr dort, wo sich im Mittelalter die Dienstmannensiedlung erstreckte.

Als Adolf III. von der Mark nach dem 1392 erfolgten Anfall Kleves seinem Sohn Dietrich zu Beginn des nächsten Jahres die Grafschaft Mark übertrug, ging auch die Burg Blankenstein in Dietrichs Besitz über. Dietrich musste freilich zahlreiche Auflagen beachten. So hatte er die Burg nach den Anweisungen seines Vaters mit der nötigen Mannschaft und Verpflegung gut auszustatten und durfte ohne Adolfs Zustimmung niemanden auf dem

Blankenstein ein- oder absetzen. Der Vater behielt es sich überdies vor, dort nach Gutdünken Aufenthalt zu nehmen oder Dienste einzufordern. Von dem auf der Burg befindlichen väterlichen Eigentum durfte der Sohn nichts für sich verwenden, ebenso war es ihm verboten, den Vater oder dessen Beauftragte in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen. Sollte der Vater aber an der Burg Baumaßnahmen durchführen lassen wollen, war der Sohn verpflichtet, ihm Arbeitskräfte und Holz aus der Mark zur Verfügung zu stellen.<sup>30</sup> Anscheinend hatte die Burg damals nichts an Bedeutung eingebüßt, im Gegenteil: Die ältesten märkischen Lehnbücher der Grafen Adolf III. und Dietrich aus den Jahren 1392/93 verzeichnen nun sogar acht Burgleute auf dem Blankenstein.<sup>31</sup>

Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts war geprägt von Auseinandersetzungen zwischen dem Grafen Adolf IV. von der Mark (1398-1448) und seinem Bruder Gerhard (1425-1461). Der Bruderzwist begann damit, dass Gerhard nach seiner Rückkehr aus Paris im Jahr 1409 Ansprüche auf sein Erbe erhob, das seiner Ansicht nach im Wesentlichen aus der Grafschaft Mark bestand. Dem widersetzte sich Adolf, und so kam es zu jahrelangen rechtlichen, politischen und kriegerischen Auseinandersetzungen. Es gab zahlreiche Bemühungen, sie beizulegen, darunter die Erbteilung von 1413. Damals wurde „Schloss“ Blankenstein, wie die Befestigung in der darüber ausgestellten

Urkunde bezeichnet wurde, dem Grafen Adolf zugewiesen.<sup>32</sup> Damit war der Konflikt aber noch nicht dauerhaft beigelegt. Zwölf Jahre später verhandelte man erneut: 1425 kamen Adolf (seit 1417 Herzog von Kleve) und Gerhard unter Vermittlung des Kölner Erzbischofs Dietrich und des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein überein, dass Gerhard, solange er lebte, die Grafschaft Mark regieren, diese aber nach seinem Tod an Adolf zurückfallen sollte. In dem Schiedsspruch wurde darüber hinaus festgelegt, dass Gerhard ohne Zustimmung Adolfs keinen Amtmann auf einem der vier Hauptschlösser der Mark, nämlich

<sup>27</sup> Wolf-Rüdiger Schleidgen (Bearb.), Kleve-Mark Urkunden 1223-1368. Regesten des Bestandes Kleve-Mark Urkunden im Nordrhein-westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, Siegburg 1983, Nr. 495 zu 1364 September 4.

<sup>28</sup> Margarethe Frisch, Die Grafschaft Mark. Der Aufbau und die innere Gliederung des Gebietes besonders nördlich der Ruhr, Münster 1937, S. 65.

<sup>29</sup> Frisch, Grafschaft (wie Anm. 28), S. 77.

<sup>30</sup> Wolf-Rüdiger Schleidgen (Bearb.): Kleve-Mark Urkunden 1368-1394. Regesten des Bestandes Kleve-Mark Urkunden im Nordrhein-westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, Siegburg 1986, Nr. 290 zu 1393 Januar 2.

<sup>31</sup> Margarethe Westerbürg-Frisch (Bearb.), Die ältesten Lehnbücher der Grafen von der Mark (1392 und 1393), Münster 1967, Einträge A 30, 33 f., 45, 50, 91, 186 und B 242. Schoppmeyer, Blankenstein und Wetter (wie Anm. 10), S. 40 f.

<sup>32</sup> Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, bearb. von Theodor Joseph Lacomblet, Bd. IV, Düsseldorf 1858, Nr. 76 zu 1413 Juni 27 (im Folgenden: UB Ndrh).

Wetter, Blankenstein, Altena und Volmarstein, einsetzen durfte und die Burgen in einem guten baulichen Zustand zu erhalten hatte.<sup>33</sup>

Doch scheinen diese Bestimmungen, zumindest soweit sie den Blankenstein betrafen, nicht umgesetzt worden zu sein. Denn bereits in einer Urkunde des Jahres 1428 heißt es, dass die Burg dem Herzog Adolf verbleiben solle.<sup>34</sup> Wohl in jenen Jahren ließ Adolf dort einen weiteren Palas, den „Nyen“ beziehungsweise „Hertoch Aloffs sadel“, errichten und schloss damit die bauliche Ausgestaltung des Burgbereiches im Wesentlichen ab.<sup>35</sup> Die Auseinandersetzungen der Brüder dauerten indes an. So beklagten sich die Ritterschaft und Vertreter märkischer Kommunen 1429 bei Adolf darüber, dass seine Amtleute, darunter der Blankensteiner, mehrere Städte der Grafschaft Mark, die doch dem Junker Gerhard zugeteilt sei, in Brand geschossen hätten. Die Burg blieb demnach in Adolfs Hand und war einer der wesentlichen militärischen Stützpunkte des Herzogs im Kampf gegen Gerhard. Schließlich fand der Streit 1437 ein Ende. Adolf, Gerhard, die Ritterschaft und die Städte des märkischen Landes vereinbarten, dass endlich Frieden herrschen und Gerhard die Geschicke der Grafschaft Mark auf Lebenszeit lenken sollte. Unter den Zeugen dieser Übereinkunft, die auch vorsah, dass Adolf vom Blankenstein im Einzelnen nicht genannte Einkünfte zustanden, befand sich auch Kracht Stecken, der Amtmann von Blankenstein, Wetter und Volmarstein.<sup>36</sup>

Trotz dieser Regelungen und der Verlagerung seines Herrschaftsschwerpunktes nach Kleve verlor Adolf die Grafschaft Mark nicht aus den Augen. Er hatte die Zukunft (und wohl auch schon sein Ende) im Blick, als er 1440 und 1444 seinem ältesten Sohn Johann Nutzungsrechte in jenem seiner Lande einräumte. So wies er Johann 1440, falls dieser in die Grafschaft kommen sollte, die Burg Blankenstein als Wohnsitz an und Abgaben der Freiheit sowie des Amtes Blankenstein als Einkünfte zu. Vier Jahre später übertrug Adolf seinem Sohn (neben anderen Städten und Burgen) Schloss und Freiheit Blankenstein „mit allem Zubehör“, wie es in solchen Fällen üblicherweise heißt. Gerhard blieb offensichtlich nichts anderes übrig, als all dem zuzustimmen. Immerhin konnte er in der Grafschaft tatsächlich, wie 1437 festgelegt, bis zu seinem Tod regieren. Als Gerhard 1461 starb, fiel sie an Herzog Johann I. von Kleve und wurde fortan dauerhaft von dort aus regiert, ohne dass man die Verwaltung der einzelnen Lande des Herzogtums Kleve-Mark vereinigt hätte.

Im Jahr 1461 verpfändete Johann gegen 5.000 rheinische Gulden „*slait und ampt van Blankenstein mit Hat-*

*neggen*“ (Schloss und Amt Blankenstein mit [dem Gericht] Hattingen) an Kracht Stecke. Aus Steckes Gegenurkunde (dem so genannten Reversal) geht – neben vielem anderen – hervor, dass es auf dem Blankenstein „Donnerbussen“ gab und somit die seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Europa immer häufiger in Gebrauch gekommenen Feuerwaffen auch auf der märkischen Befestigung Einzug gehalten hatten.<sup>37</sup> Die Verwendung der neuen Waffentechnik, die im Raum nördlich der Ruhr erstmals während der Dortmunder Fehde von 1388 eingesetzt worden war, minderte den militärischen Wert der Burg, die diesen beständig wirkungsvoller werdenden Waffen nur wenig entgegensetzen hatte.

### **Niedergang und Abbruch der Burg in der frühen Neuzeit (15. bis 17. Jahrhundert)**

Fast ist man geneigt, einen in Steckes Reversal ebenfalls erwähnten Brand auf dem Blankenstein als Symbol des voranschreitenden Bedeutungsverlustes der Burg zu deuten: Neben der erwähnten Verlagerung des Herrschaftsschwerpunktes ins Klevische und den Neuerungen der Waffentechnik waren es vor allem auch die wachsende Bedeutung von Städten und Freiheiten als herzoglicher Stützpunkte sowie das 1495 durch Kaiser Maximilian I. im „Ewigen Landfrieden“ festgeschriebene Fehdeverbot, die zu einem Funktionswandel von Burgen im Allgemeinen, aber auch des Blankensteins im Besonderen führte. Was blieb, war die Tatsache, dass die Burg weiterhin als Sitz eines klevisch-märkischen Amtmannes diente.

Sehr gut ist man unterrichtet über Aufgaben, Einkünfte und Wohnung des im März 1535 zum Amtmann von Blankenstein und Werden bestellten Wennemar von der Recke, des Herrn auf Kemnade. Ihm befahl der Landesherr die Blankensteiner „*Herlicheiden, Gerichten, Rechten, Wiltbanen, Vyschereien ind anderen toebhoringen to unser, unser Erven und Nakomlingen [...] Nut ind behueff getruvelichen [zu] bedienen ind [zu] verwaren, oich unse underdanen, bynnen denselvigen unsern Amptern geseten, nae syner macht ind bester wytschaft [zu] beschudden, schuven ind verdedingen. Ind dair toe eynen Idern geboirlich nae Ziede [Sitte] ind gewonten derselvigen Gerichten [...] gediend ind wederfaren laten sall*“.<sup>38</sup> Mit anderen Worten: Der Amtmann hatte die Herrschaftsrechte, den Besitz und die Einkünfte des Landesherrn zu verwalten, die Menschen in seinem Sprengel zu schützen und dem dort geltenden Gewohnheitsrecht zur Geltung zu verhelfen. Einen Einblick in die alltägliche Arbeit des Drostens gewinnt man zum Jahr 1577. Wie man aus einer auf den 31. Juli jenen Jahres ausgestellten

<sup>33</sup> UB Ndrh IV 172 zu 1425 Oktober 23.

<sup>34</sup> UB Ndrh IV 184 zu 1428 Februar 11.

<sup>35</sup> Schoppmeyer, Märkisches Blankenstein (wie Anm. 10), S. 48.

<sup>36</sup> UB Ndrh (wie Anm. 32) IV 224 zu 1437 Juni 27.

<sup>37</sup> UB Blankenstein (wie Anm. 23) 8 zu 1461.

<sup>38</sup> UB Blankenstein (wie Anm. 23) 9 zu 1535 März 8.

Urkunde entnehmen kann, oblag es Johann von der Recke damals, Katharina Müller auf Weisung der Räte Herzog Wilhelms von Kleve, Jülich und Berg mit einem Hausplatz in der Freiheit Blankenstein zu belehnen.<sup>39</sup>

Von den Wohnverhältnissen des Amtmanns zeugt ein im April desselben Jahres erstelltes Inventar, in dem alle Räume und Gegenstände aufgelistet sind, die Wennemar von der Recke auf der Burg Blankenstein zur Verfügung gestellt wurden. Für das Notwendigste war gesorgt, vieles andere wird sich der neue Amtsinhaber mitgebracht haben. Entsprechende Inventare wurden auch bei der Ankunft späterer Amtsleute aufgestellt, etwa für Johann von der Recke 1554 und Jürgen von Syburg 1581. Ihnen sind auch die Namen der damals auf dem Blankenstein Dienst tuenden Rentmeister und Amtsschreiber sowie mancher Blankensteiner Bürger und Hattinger Richter zu entnehmen.<sup>40</sup> (Die Amtsschreiber hatten übrigens dem Inventar von 1581 zufolge ihre Kammer mit Bettstatt und -zeug im Pferdestall.)

Doch die Zeit, in der die Burg dem Schutz und der Verwaltung märkischer Gerechtsame diente, ging allmählich zu Ende. Im Jahr 1609 starb Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Mark in völliger geistiger Umnachtung – und ohne Erben zu hinterlassen. Somit erhob sich die Frage, wem Länder und Besitz des Herzogs zufallen sollten. Da nach klevischem Recht auch die Erbansprüche von weiblichen Familienangehörigen und deren Gatten anerkannt wurden, waren die vornehmsten Anwärter der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg sowie der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg. Zwischen ihnen entbrannte eine erbitterte Auseinandersetzung, der so genannte Jülich-Klevische Erbfolgestreit, der erst 1666 von ihren Nachfolgern beigelegt werden konnte.<sup>41</sup>

Nachdem die Verhältnisse nach 1609 zunächst unklar geblieben waren, kamen die beiden Fürsten 1614 im Vertrag von Xanten überein, das Erbe, wenn auch unter Wahrung des Gedankens an einen gemeinschaftlichen Gesamtbesitz, provisorisch bis zu einer endgültigen Klärung der Erbansprüche in zwei ungefähr gleich große Teile aufzuspalten. Dass sich diese Absprachen zu einer dauerhaften Lösung entwickeln sollten, war damals noch nicht abzusehen. Die Grafschaft Mark fiel dabei dem Brandenburger zu. Gleichwohl bemühten sich beide Seiten allen Absprachen zum Trotz darum, ihren Machtbereich auf Kosten der anderen Partei zu vergrößern; der Kurfürst bediente sich dabei niederländischer, der Pfalzgraf spanischer Hilfe. So kam es, dass die Burg Blanken-

stein 1614 von neuburgisch-spanischen Truppen besetzt wurde. Widerstand durch die Burgbesatzung wäre angesichts der überlegenen Feuerkraft der modernen spanischen Artillerie zwecklos gewesen. Die Spanier blieben bis 1630; sie wurden später durch holländische und hessische Besatzungen abgelöst.<sup>42</sup> Während dieser langen Jahre harrten die klevisch-märkischen Drost und ihre zivilen wie militärischen Untergebenen auf der Burg aus, konnten aber kaum etwas gegen wiederholte Plünderungen und Beschädigungen sowie den fortgesetzten Verfall der Gebäude ausrichten. Die Kassen im nunmehr brandenburgischen Kleve waren leer.

Es half auch wenig, dass der Kurfürst von Brandenburg 1644 – ungeachtet der rechtlich nach wie vor noch nicht abschließend geklärten Lage – begann, die Herrschaft über die ihm 1614 zugesprochenen Teile des jülich-klevischen Erbes (und damit über die Grafschaft Mark) energisch auszuüben. Denn seit 1637 amtierte auf dem Blankenstein Johann Georg Syberg als Drost, der nicht das Mindeste für den baulichen Erhalt der Burg tat. Weit mehr sorgte er sich um das ihm seit 1647 gehörende Haus Kemnade.<sup>43</sup> Als nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges der Jülich-Klevische Erbfolgekrieg noch einmal aufflammte, wurde der Blankenstein wieder in Mitleidenschaft gezogen und 1651 vorübergehend von lothringischen Soldaten besetzt, die für den Neuburger kämpften.<sup>44</sup> Nachdem aber der Pfalzgraf und der Kurfürst bald darauf einen Vergleich geschlossen hatten, zogen sie wieder ab. Die Burg war freilich in einem noch schlechteren Zustand als zuvor. Und weil die Brandenburger darangingen, die Verwaltung der Grafschaft zu reformieren und die adligen Amtsmänner nach und nach aus ihren Positionen zu verdrängen,<sup>45</sup> verlor die Anlage auf dem Blankenstein allmählich auch ihre Funktion als Verwaltungssitz.

In den Augen der brandenburgischen Regierung wurde die verwahrloste Burg entbehrlich. Im Auftrag des Kurfürsten kamen 1658 Inspektoren, die über das Schicksal der Anlage entscheiden sollten. Sie empfahlen, den Blankenstein nicht mehr instand setzen zu lassen. Zunächst geschah nichts. Im September 1662 verfügte der Kurfürst Friedrich Wilhelm jedoch die Schleifung der Burg. Er befahl, „*besagtes Haus durch selbigen Amts und ande-*

<sup>39</sup> Weiß, Blankenstein (wie Anm. 17), S. 43.

<sup>40</sup> Ebd., S. 44-47.

<sup>41</sup> Manfred Wolf, Das 17. Jahrhundert, in: Kohl, Westfälische Geschichte (wie Anm. 41), S. 537-604, hier S. 573.

<sup>42</sup> Frisch, Grafschaft (wie Anm. 28), S. 64: „*Die Hohenzollern [...] drängten die Amtsleute oder Drost, als Angehörige des Adels, dessen Einfluss sie auf ein Minimum herabzudrücken bestrebt waren, langsam aus ihrer überragenden Stellung heraus. Sie übertrugen die Verfassungsverhältnisse ihrer östlichen Provinzen auf die westlichen, indem sie die Befugnisse der Drost allmählich in die Hände ihrer einstigen Untergebenen, der Richter, die sich als willigere Organe erwiesen, legten.*“

<sup>39</sup> UB Blankenstein (wie Anm. 23) 4 zu 1577 Juli 31.

<sup>40</sup> UB Blankenstein (wie Anm. 23) 2 zu 1554 und 1581.

<sup>41</sup> Wilhelm Kohl, Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (1517-1618), in: ders. (Hg.): Westfälische Geschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, Düsseldorf 1983, S. 469-535, hier S. 524 f.



rer nächstgelegener Ämter eingessene Unterthanen ganz rasieren und abbrechen zu lassen, auch die Materialien aufs teuerste und beste, als es geschehen kann [...] zu seiner Churfürstlichen Durchlaucht Nutzen und Profit zu verkaufen“.<sup>46</sup> Im Herbst 1663 war dieser Befehl ausgeführt: Vom Torturm abgesehen wurden alle Gebäude der Burg bis auf die Grundmauern niedergelegt.

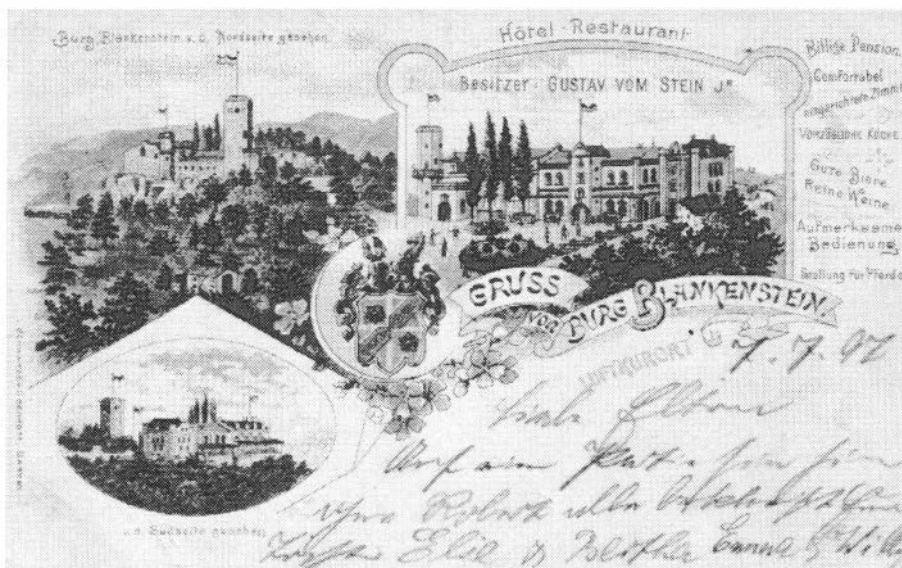


Abb. 3: Die Burg Blankenstein als Ausflugsziel für Sommerfrischler: Postkarte von 1897. (Stadtarchiv Bochum)

### Epilog: Die Ruine (17. bis 20. Jahrhundert)

Einen großen Teil der beim Abriss der Burg übrig gebliebenen Baumaterialien ließ Drost Syberg nach Kemnade schaffen und verwendete sie dort zum Wiederauf- und Ausbau des 1589 abgebrannten Schosses. Allmählich kehrte auf dem Blankenstein – sieht man von einer Besetzung durch französische Truppen in den 1670er Jahren ab – Ruhe ein. Mit der Burg ging den Bewohnern der Freiheit Blankenstein eine wesentliche Einkommensquelle verloren. Die brandenburgische Finanzverwaltung vermochte es lange Zeit nicht, das Ruinengelände wirtschaftlich zu nutzen. Erst 1771 gestattete die staatliche Domänenkammer den aus der Oberpfalz stammenden Kolonisten Loebeck und Krone die Nutzung des halbwegs bewohnbar gebliebenen Torturms und des ehemaligen Burggeländes. Beide richteten sich dort mit ihren Familien ein. Ihre Schwiegersöhne namens Kortwig und Wulfersahl (später Wolfshagen geschrieben) erhielten Turm und Areal 1802 in Erbpacht. Sie gestalteten den Steinbau so um, daß er als Aussichtsturm genutzt werden konnte. Kortwig verkaufte den Turm 1842 an den Gast-

wirt Johann Georg Wilhelm Forstmann, der wohl als erster dort einen Schankbetrieb eröffnete.

Mit dem Übergang des Burggeländes an den Arzt, Missionar und Unternehmer Gustav vom Stein im Jahr 1860 begann auf dem Blankenstein nach Jahrhunderten des Verfalls eine durch ihn finanzierte rege Bautätigkeit. Es entstanden, ausgerichtet an dem romantischen Mittelalterbild jener Epoche, zahlreiche neue Bauten auf den alten Fundamenten, darunter das Ensemble des Eingangsbereiches und das später als „Rittersaal“ bezeichnete Restaurationsgebäude. Anstelle des alten Marstalls wurde zudem eine Lüstrierfabrik zur Herstellung von Garnen mit hoher Reißfestigkeit errichtet. Gustav vom Stein junior, der Sohn des Arztes, machte die Anlage um 1890 zum Mittelpunkt des Fremdenverkehrs im Ruhrtal. An der Stelle des Neuen Sadels ließ er die Ruhrterrassen entstehen und schuf so auf dem Areal der ehemaligen Burg einen leistungsfähigen gastronomischen Betrieb, der in weitem Umkreis seines Gleichen nicht hatte. Um die Jahrhundertwende waren die

Bauarbeiten abgeschlossen. Doch der Erste Weltkrieg und die Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit forderten ihren Tribut; Gustav vom Stein verkaufte die Burg 1922 an die Stadt Bochum.<sup>47</sup>

Nach umfangreichen Renovierungsmaßnahmen wurde das Restaurant wieder an Gastwirte verpachtet, bis 1957 das Burgrestaurant geschlossen und das Gaststättengebäude abgerissen wurde. Unter der Leitung des Bodendenkmalpflegers Karl Brand vom Museum auf Schloss Strünkede in Herne legte man 1959/60 im Auftrag der Stadt Bochum bei Grabungen im Burghof historische Fundamente frei. Diese Ausgrabungen haben wesentlich dazu beigetragen, ein wissenschaftlich einigermaßen abgesichertes Bild von der seit langem verschwundenen Gestalt der mittelalterlichen Befestigungsanlage zu gewinnen.<sup>48</sup>

<sup>47</sup> Eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Blankensteins nach 1663 fehlt bisher. Deshalb ist man angewiesen auf die Angaben von Rauterkus, Blankenstein (wie Anm. 17), S. 53 und das Faltblatt „Burg Blankenstein. Die Chronik“, bearb. von Ellen Breitenbach und Jürgen Uphues (Förderverein Stadtmuseum Hattingen e.V.), Hattingen-Blankenstein 2004.

<sup>48</sup> Dazu jetzt ausführlich: Stefan Leenen/Stefan Pätzold, Das „Huyss tot Blanckensteine“. Die Burg Blankenstein an der Ruhr aus historischer und archäologischer Sicht, in: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 108 (2008), S. 57-106 und dies., Burg Blankenstein in Hattingen, Ennepe-Ruhr-Kreis (Frühe Burgen in Westfalen), Münster 2009 (in. Vorb.).

<sup>46</sup> Weiß, Blankenstein (wie Anm. 17), S. 54.

# Aus dem Häuschen

## Berichtenswertes von der Kortum-Gesellschaft



### ● Abriss einer Stadtspark-Villa?

Für die LWL-Universitätsklinik Bochum (Psychiatrie) ist ein Anbau geplant, dem eine für Bochum wertvolle und gut erhaltene Direktorenvilla aus dem Jahr 1904/06 geopfert werden soll. Wir haben gegenüber dem LWL unsere Meinung geäußert, dass diese Villa erhalten werden muss. Wir sind der Meinung, dass die geplante und sicherlich notwendige Baumaßnahme so umgesetzt werden kann, dass die Villa in das neue Raumprogramm aufgenommen wird. Das Gebäude an der Klinikstraße 52 wurde mit dem Hauptgebäude der damaligen Provinzialhebammenlehranstalt als Direktorenwohnhaus errichtet. Es bildet bis heute mit dem Haupthaus ein wirkungsvolles Ensemble. Die Villa steht unmittelbar am Rand des weithin hoch geschätzten und denkmalwerten Stadtparks Bochum. Die Villa ist weit weniger als das Hauptgebäude verändert und damit ein Zeugnis der einst für Westfalen hoch bedeutenden Hebammenlehranstalt. Ihr Bau war ein Meilenstein in der Geschichte des Medizinalwesens in Westfalen. Eine Abbildung ist auf der Rückseite des Heftes zu sehen.

### ● Familiegruft Schell

An der Melanchtonkirche im Ehrenfeld an der Königsallee befindet sich die Familiengruft der Familie von Schell mit mehreren geschichtlich wertvollen Grabmonumenten. Die Steine befinden sich in einem substanziell schlechten Zustand und drohen vollends zu verwittern. Die Gemeinde sammelt Spenden und auch ein Sponsor ist bereit, sich an den Restaurierungsarbeiten zu beteiligen.

### ● Rückriem-Skulptur

In der Zeit vom 27. bis zum 29. September 2008 ist die „Rückriem-Stele“ von der ehemaligen Westfalenbank zum Kunstmuseum umgesetzt worden. Dies musste wegen des künstlerisch hohen Wertes der Skulptur mit besonderer Sorgfalt erfolgen. Das ist aber nicht gelungen, da die beiden Steine nun auf zwei niedrigen Betonsockeln stehen und nicht ebenerdig ohne Sockel „aus dem Boden wachsen“. Außerdem scheint das Werk beim Transport leicht beschädigt worden zu sein. Zudem sind die beiden Steinhälften nicht lotrecht mit einer gleichmäßigen Lücke zueinander aufgestellt. Die Fehler sollen bald behoben werden.

### ● Hauptpost Wittener Straße

Der Bochumer Künstler Nol Hennissen hat erreicht, dass die unpassend montierte Werbung im Kunstwerk Willy Mellers aus der Weltkarte an deren Rand versetzt worden ist. Wir berichteten über die fehlerhafte Montage im letzten Heft.

### ● Ignatius Geitel

Nach langen Bemühungen ist das große Keramik-Relief von 1954 des Künstlers Ignatius Geitel abends beleuchtet. Es hängt am Ostring an der Berufsschule, nicht weit vom Terminal. Mit der Beleuchtung gewinnt auch der Bahnhofsvorplatz abends wieder eine Platzwand.

### ● Geologischer Garten

Ein sehr lesenswerter Beitrag zur Geschichte und zur Analyse des Geologischen Gartens ist an einer etwas entlegenen Stelle erschienen. Michael Ganzewski, Thomas Kirnbauer, Siegfried Müller, Rainer Slotta: Karbon-Kreide-Diskordanz am Geologischen Garten Bochum und Deutsches Bergbaumuseum, in: Jahresberichte und Mitteilungen des Oberrheinischen Geologischen Vereins, N.F. 90, 2008, S. 93-136.

● **Veröffentlichung  
zum Radsport in  
Bochum**

Im Juni ist ein Buch über den Radsport in Bochum erschienen. In Bochum gab es nicht nur eine Radrennbahn, sondern drei. Von 1888 bis 1904 bestand eine Radrennbahn in Hamme bei Bochum, ein Sportplatz mit einer mäßig überhöhten Bahn. Sie verschwand nach der Saison 1904, was zeitlich mit der Eingemeindung Hammes nach Bochum zusammenfällt. Dann dauerte es zwanzig Jahre, bis die (erste) Bahn an der Hattinger Straße entstand. Diese wurde zuerst sehr gelobt, galt dann aber ziemlich bald als schwierig mit zu engen Kurven. Deshalb wurde sie von 1929 bis 1931 durch eine neue Bahn ersetzt. Deren Erbauer war Clemens Schürmann, der aus eigenen Erfahrungen als Radrennfahrer ein bestimmtes Baukonzept entwickelt hatte und dessen Büro in Münster heute von seinem Enkel Ralph weitergeführt wird. Das Geschehen auf dieser Bahn, die bis 1963 bestand, wird berichtet, z. B. die Vorbereitung auf die Olympischen Spiele 1916, die dann wegen des Ersten Weltkrieges ausfielen (Bochumer Fahrer hatten mitmachen sollen). Die 1930er Jahre, die Gleichschaltung des deutschen Sports nach 1933, die Olympischen Spiele in Berlin 1936 unter Teilnahme von Heinz Hasselberg (Bochum), die letzten Friedensjahre, die Kriegsjahre und der spannende Neuanfang nach 1945, das alles ist zum Thema geworden. Dem Ausnahmesportler Walter Lohmann ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Das Material zu all diesem fand der Verfasser, unser Mitglied Ernst-Albrecht Plieg, im Internationalen Bahnradsportarchiv in Bad Münster-eifel und in der Bauakte "Rad-

rennbahn Bochum 1929" des Büros Schürmann Architects in Münster. Zu den Neuanfängen nach 1945 mit Alfred Salomon als erstem Pächter und noch lebendem Zeitzeugen fand sich einiges Material im Stadtarchiv Bochum.

*Ernst-Albrecht Plieg  
Lohmann, Hasselberg & Co.  
Bochums Radsport zwischen  
1889 und 1963.  
Klartext Verlag Essen 2008,  
263 Seiten, 102 Abbildungen,  
€ 16,90.  
ISBN 987-3-8735-0053-0.*

● **Die Autoren dieses  
Heftes**

Hans Joachim Kreppke  
Kreuzstraße 15  
44787 Bochum

Dr. Stefan Pätzold  
Bochumer Zentrum für  
Stadtgeschichte  
Wittener Straße 47  
44789 Bochum

Dr. Ernst Albrecht Plieg  
Erlensstraße 50  
44795 Bochum



*Ehemalige Provinzialhebammenlehranstalt mit Direktorenwohnhaus  
(LWL-Medienzentrum für Westfalen)*